



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1916

214 (8.5.1916) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-329095](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-329095)

Begungspreis: März 1.10 monatlich, Druckerlohn 50 Pfg., durch die Post einchl. Postzustellungsgebühr M. 4.32 im Vierteljahr. Einzel-Nummer in Mannheim und Umgebung 5 Pfg. Anzeigen: Kolonial-Zeile 40 Pfg. Reklams-Zeile 1.20 Mk. Schluß der Anzeigen-Aufnahme für das Mittagsblatt morgens 1/2 9 Uhr, für das Abendblatt nachm. 3 Uhr.

General-Anzeiger



der Stadt Mannheim und Umgebung

Telegraphen-Adressen:
 „General-Anzeiger Mannheim“
 Fernsprechkammern:
 Oberleitung, Buchhaltung und
 Briefschaften-Abteilung 1449
 Schriftleitung 377 und 1449
 Verlagsleitung und Verlags-
 buchhandlung 218 und 7569
 Buchdruck-Abteilung 341
 Tiefdruck-Abteilung 7086

Badische Neueste Nachrichten

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag)

Zweigschriftleitung in Berlin, N.W. 40, In den Zellen 17, Fernsprech-Nummer Telephon-Amt Hansa 497. — Postcheck-Konto Nr. 2917 Ludwigshafen a. Rh.

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; wöchentl. Tiefdruckbeilage: „Das Weltgeschehen im Bilde“; Technische Rundschau; Sport-Rundschau; Wandern und Reisen sowie Winterport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 214.

Mannheim, Montag, 8. Mai 1916.

(Abendblatt).

Die deutschen Linien bis auf die Höhe 304 vorgeschoben. 40 Offiziere und 1580 Mann gefangen genommen.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 8. Mai. (Mittl. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die in den letzten Tagen auf dem linken Maasufer in der Hauptsache durch tapferere Pommern unter großen Schwierigkeiten, aber mit mächtigen Verlusten durchgeführte Operationen haben Erfolg gehabt. Trotz hartnäckigster Gegenwehr und wütenden Gegenstößen des Feindes wurde das ganze Grabensystem am Nordhang der Höhe 304 genommen und unsere Linien bis auf die Höhe selbst vorgeschoben.

Der Gegner hat außerordentlich schwere blutige Verluste erlitten, sodah an unverwundeten Gefangenen nur 40 Offiziere, 1280 Mann in unsere Hand fielen.

Auch bei Entlastungsvorstößen gegen unsere Stellungen im Westhänge des Toten Mann wurde er mit starken Einbußen überall abgewiesen.

Auf dem Ostufer entspannen sich beiderseits des Gehöfles Thiamont erweiterte Gefechte, in denen der Feind östlich des Gehöfles unseren Truppen u. a. Regter entgegenwarf. Ihr Angriff brach mit Verlusten von 300 Gefangenen zusammen.

Bei den geschilderten Kämpfen wurden weitere frische französische Truppen festgestellt. Siernach hat der Feind im Maasgebiet namentlich, wenn man die nach Wiederanfrischung zum zweiten Mal eingefestigten Teile mitzählt, die Kräfte von 51 Divisionen angewandt und damit reichlich das Doppelte der auf unserer Seite, des Angreifers, bisher in den Kampf gestellten Truppen.

Von der übrigen Front sind, außer glücklichen Patrouillenunternehmungen, so in der Gegend von Thiepval und Bizien, keine besondere Ereignisse zu berichten.

Zwei französische Doppeldcker kürzten nach Luftkämpfen über der Cote de Froid Herce brennend ab.

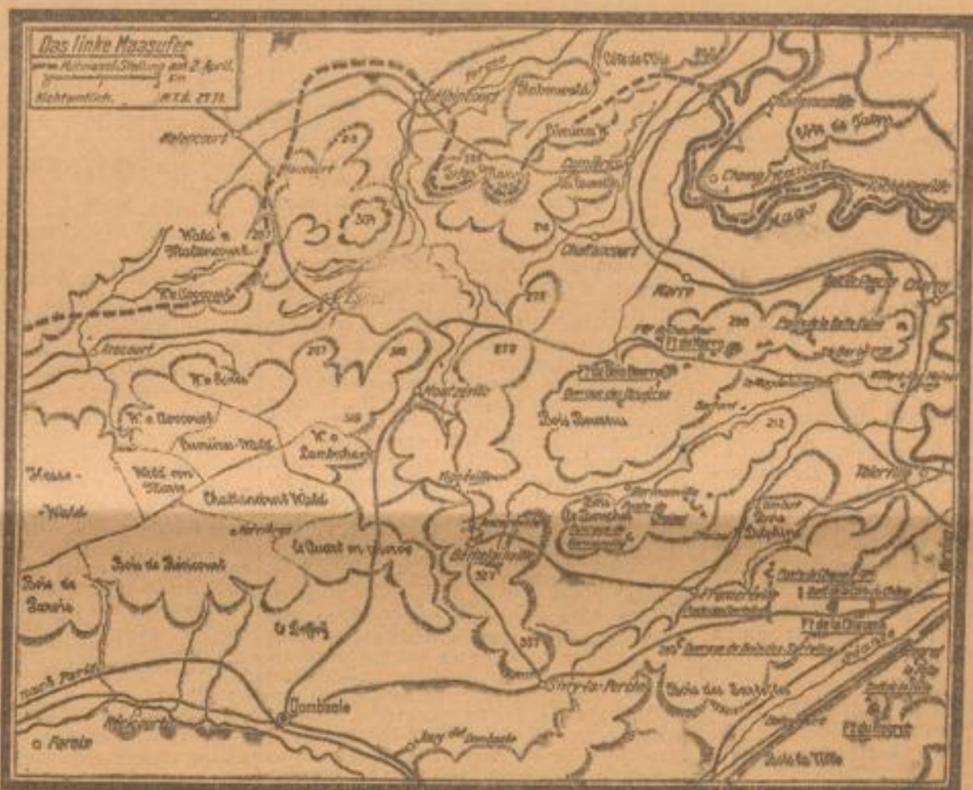
Ostlicher und Balkankriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Höhe 304.

Schon seit Wochen bestand die Kampfhandlung westlich der Maas im wesentlichen in verweifelten Versuchen der Franzosen den Ring, der sich immer enger um die Höhe 304 schloß, zu sprengen. Immer wieder wurd vorzüglich in der zweiten Hälfte des April von heftigen Angriffen der Franzosen gegen die Höhe Toten Mann berichtet, die vorzüglich an die Höhe 304 anschloß, ebenso folgten regelmäßig in den Berichten französische Vorstöße gegen die deutschen Stellungen bei Wocourt und Haucourt wieder (westlich der Höhe 304). Der Brock dieser oft in mehreren Wellen mit starken Kräften vorgetragenen Angriffe war klar, die Zurückdrängung der von Westen und Osten sich immer näher an die Höhe 304 heranschleubenden deut-



lichen Kräfte. Gerade seit den letzten Apriltagen setzten außerordentlich heftige, durch mehrere Tage sich hinziehende Kämpfe um die Höhe „Toten Mann“ ein. Am 3. Mai wird ein französischer Angriff auf die deutschen Stellungen auf dem von der Höhe Toten Mann nach Westen abfallenden Rücken abgewiesen. Am nächsten Tage bringen deutsche Truppen in vordringende französische Verteidigungsanlagen westlich von Wocourt ein, südlich von Haucourt werden mehrere französische Gräben genommen, die Franzosen wiederholten ihren Angriff gegen den westlichen Ausläufer der Höhe Toten Mann, er brach völlig zusammen. Am 5. Mai Artillerie- und Infanteriekämpfe in Gegend südlich von Haucourt, sie bringen einige Erfolge, konnten aber noch nicht zum Abschluß, der Bericht über den nächsten Tag (6. Mai) teilt nur äußerst lakonisch mit, daß die Gefechtsstätigkeit westlich der Maas auch immer noch nicht zu Ende geführt sei. Aber schon der französische Bericht vom 5. Mai 3 Uhr nachmittags hatte uns darüber, was hinter diesen sich fortspinnenden Kämpfe steckte, der französische Generalstab berichtete:

„Westlich der Maas richteten die Deutschen gestern gegen Ende des Tages noch äußerst heftiger Beschüßung einen starken Angriff auf die Stellungen nördlich der Höhe 304. Der feindliche Angriff wurde auf der ganzen Front abgeschlagen. Der Feind machte nur an einigen Stellen unseres vordersten Grabens Fuß.“

Heute nun läßt auch der deutsche Tagesbericht den Schleier von diesen Kämpfen der letzten Tage, die Deutschen sind Herren der vielgenannten Höhe 304, auch bis in diese letzten deutschen Angriffe hinein haben die Franzosen noch immer wieder zwecks Zurückdrängung der Deutschen von der Höhe 304 Gegenstöße unternommen, auch die letzten Stöße gegen den Westhang der Höhe „Toten Mann“ sind so erfolglos gewesen wie die

Gegenangriffe der letzten Wochen. Wie fügen eine Kartenflüge bei, die die deutsche Linie Anfang April zeigt, die neue Linie ist leicht einzusehen. Wir sehen den Fortschritt und den neu gewonnenen Vorteil, die deutsche Linie wird kürzer und drängt sich näher an die permanenten Befestigungsätze heran. Welche weitere Bedeutung die Gewinnung dieser Höhe für die Schlacht von Verdun hat, wird unser militärischer Mitarbeiter noch schildern. Nach der politischen und moralischen Seite bedeutet der neue starke Erfolg der Deutschen ein jähes Erwachen der Franzosen aus dem schönen Traum, daß die Schlacht von Verdun eigentlich beendet sei und mit einer Niederlage der deutschen Angreifer geseudet habe. Sie lebt nun im Gegenteil recht kräftig wieder auf, oder vielleicht richtiger, sie geht unentwegt weiter, planmäßig und methodisch wie seit allem Anfang.

Die Deutschen haben mitnichten die Kraft zur Fortsetzung des Angriffes verloren, sie machen die großen Stöße nur immer zur rechten Zeit, aber die Franzosen haben nicht mehr, wie wir an den Ereignissen des April darzulegen haben, die Kraft zu erfolgreichen Gegenstößen. Trotzdem sie ja ungeheure Kräfte einsetzen das Blatt bei Verdun zu ihren Gunsten zu wenden. Es ist vergeblich, schon haben sie 51 Divisionen an die jenseitigen Anstrengungen gesetzt. Das sind ganz gewaltige Zahlen, die Ansicht mehrerer neutraler Schwertmänner bestätigt sich immer mehr, daß Frankreich in dem vergeblichen Ringen um Verdun noch und noch alle seine Reserven erschöpft.

Die französischen Berichte.

Paris, 8. Mai. (Mittl. Amtlich.) Bericht vom Sonntag Nachmittag: Südlich der Somme unternahmen die Deutschen nach einer heftigen Artillerievorbereitung gestern Abend einen Angriff auf unsere Stellungen südlich Lizons. Sie wurden

durch unser Sperrfeuer aufgehalten; ihr Angriff gesplitterte, bevor er unsere Drahtgitter erreicht.

In der Gegend von Verdun war die Nacht nur durch anhaltendes heftiges Artilleriefeuer in Gegend der Höhe 304 und auf dem Abschnitt von Haucourt, sowie bei dem Gehöf von Thiamont ausgezeichnet.

Südlich St. Mihiel schlugen wir eine starke feindliche Aufklärungsabteilung zurück, die einen unserer kleinen Posten östlich Bistoe aufheben wollte.

In Lothringen überzogen wir eine Patrouille, die in der Gegend von Lanjuvion, südlich von Roussy die Gasse überschritt. 14 Gefangene wurden von uns mitgeführt.

Im Laufe eines Sturmes rissen an 20 unserer Fesselballone von den Halttauen los. Einige davon wurden in die deutschen Linien entführt, andere fielen in den französischen Linien nieder. Die Mehrzahl der Beobachter konnte durch den Gebrauch ihres Fallschirmes in unseren Linien zu Boden kommen. Man ist ohne Nachricht von einigen, die in die feindliche Zone entführt worden sind.

Paris, 8. Mai. (Mittl. Amtlich.) Ostlicher Bericht vom gestern Abend:

Auf dem linken Maasufer eine außerordentlich heftige Beschüßung, die ohne Pause seit zwei Tagen in Gegend der Höhe 304 andauert. Heute ein harter deutscher Angriff auf unsere Front zwischen der Höhe 304 und dem Toten Mann. Er wurde auf allen Teilen mit ersten Verlusten zurückgewiesen, die dem Feind durch unsere Maschinengewehre und dem Feuer unserer Batterien zugefügt wurden, die häufig die deutschen Linien beschießen.

Auf dem rechten Ufer unternahm die Deutschen nach heftiger Artillerieverberung mehrere aufeinanderfolgende Angriffe auf unsere Stellungen zwischen dem Walde von Sandromont und dem Fort Donaumont. Auf dem westlichen Teile dieser Front jagte der feindliche Angriff in einer Breite von etwa 500 Meter in unseren ersten Linien Fuß. Im Zentrum und im Osten dieser Front wurden alle Angriffe zum Scheitern gebracht.

Im Westgebiete wurde Tätigkeit der Artillerie in den Abschnitten am Fuße der Montagne. Es ist kein Ereignis von Bedeutung von der feindlichen Front zu melden, außer der üblichen Artillerietätigkeit.

Belgischer Bericht.

In Belgien schwacher Artilleriekampf im Abschnitt von Dinant, wo unsere Geschütze Nachschüsse am Canal von Gondjeune beschossen.

Der englische Bericht.

London, 8. Mai. (W.B. Nichtamtlich.) General Galt meldet unterm 7. Mai: Heute Nacht und am Tage beiderseitige Artillerietätigkeit in der Gegend von Harriecourt, Denal, Heras, Soos und Yver.

General Pétain Oberbefehlshaber der Armee des Zentrums

Paris, 8. Mai. (W.B. Nichtamtlich.) Die „Times“ melden: General Pétain ist zum Oberbefehlshaber der Armee des Zentrums ernannt worden. Diese Ernennung ist ein Schritt von Coiffons bis Verdun einschließend. General Rivelle ist als Nachfolger Pétains an die Spitze der Spezialarmee von Verdun getreten.

Verstärkung für die Westfront

a. Von der Schweizer Grenze, 8. Mai. (Priv.-Tel. z. R.) In Brüssel mit dem Dampfer „Dionysius“ aus Alexandria eingetroffene Reisende berichten, daß über 150 Transportdampfer der Entente in Anbruch genommen seien, um die verbündeten Truppen von den Dardanellen und den griechischen Inseln nach Marseille zu befördern. Etwa 100.000 Mann seien schon überführt worden.

Die russische Hilfe.

a. Von der Schweizer Grenze, 8. Mai. (Priv.-Tel. z. R.) Die Antierdamer Correspondent des neuen Züricher Journals berichtet, befinden sich zur Zeit ungefähr 10.000 Russen an der Westfront. Etwa 5000 Russen sind in England und werden gleichfalls von Boulogne an die Westfront befördert werden. Die Antierdamer Zeitungen berechnen aus London, daß russische Rekruten in England eingezogen werden.

Die deutsche Antwort.

Aussicht auf Verhinderung des Vordrucks.

in Köln, 8. Mai. (Priv.-Tel.) Unter der Überschrift „Wilson erklärt sich beschiedigt“, schreibt die „Kölnische Zeitung“: Nun die Dinge die erhoffte und erwartete Wendung genommen haben, stehen wir nicht an, diese mit Freudigkeit zu begrüßen. Nicht allein ist damit dem furchterlichen Völkerringen, das wir nun schon bald zwei Jahre schauernd erleben und erleiden, die drohende Gefahr einer unheilvollen Ausbreitung genommen, sondern es sind auch die Beziehungen zwischen zwei Völkern...

Augenblicksbilder vom Weltkriege.

Die „grüne Gräfin“.

Wie in der englischen Presse berichtet wurde, nahm an den Aufständen in Dublin auch eine angeblich polnische Gräfin Karlewitz teil. Neun auch bisher Einzelheiten über die Persönlichkeit und die Geschichte dieser Frau, die unter den revolutionären Ideen durch ihre Energie und Tapferkeit hervorstach, anzudeuten, so hat doch schon die Tatsache ihres Auftretens in den Straßenkämpfen sie zu einer ebenso geheimnisvollen wie romantischen Erscheinung gestempelt. Aber deren Leben das englische Publikum sich den Kopf zerbricht. Der einzige genaue Bericht über die Gefangennahme der Gräfin Karlewitz stammt von dem nach Irland entsandten Sondermitarbeiter der Daily Mail, der folgende Schilderung des Vorganges gibt: Die Gutsbesitzer der Gefangennahme der Gräfin Karlewitz, die sich mit einer Gefolgschaft von 150 Rebellen ergab nachdem sie an deren Spitze das königlich irische Institut besetzt hatte, wurden von einem Bürger Dublins, der Augenzeuge war, genau beschrieben. Die Gräfin betraugte das von ihren Leuten besetzte Gebäude mit beispiellosem Mut. Es war eine der letzten im Besitz der Rebellen befindlichen Verstecke, die zur Übergabe gezwungen wurden. Endlich, als der Kampf völlig hoffnungslos geworden war, ließ die Gräfin die Flucht der Rebellen von dem Gebäude heruntergehen und eine weiße Flagge hissen. Dies ge-

lern vor einem Sturbeobachtungsgebäude, die bisher in Freundschaft miteinander verbunden waren, gamentlich den Deutschamerikanern, die so tatkräftig für das alte Vaterland in der neuen Heimat eintreten, wird ein Akt vom Herzen genommen sein und wird sich gewiß, daß sie, die auch in dieser Krisis den Präsidenten und den Kongreß bekräftigt haben, den Frieden aufrecht zu erhalten. Nunmehr wird das dunkle Gewölke sich gelichtet haben und man wird mit doppeltem Eifer und doppelter Freude daran weiter arbeiten wollen, daß wieder ganz klarer Himmel zwischen den beiden Völkern blaut. Schließlich genügt ein Hinweis auf die feindliche Presse, um auch hier zu erkennen, warum uns der persönliche Ausgang der Stimmung mit hoher Befriedigung erfüllen muß. Unseren Feinden sind mal wieder die Felle davon geschwommen, und alle die schönen Hoffnungen, die sie auf ein Eingreifen Amerikas in den Krieg gesetzt hatten, sind zu Wasser geworden.

Englands letzte Note an Amerika
Die niederländische Auffassung.

Im Leitartikel des „Nieuwe Rotterdamse Courant“ vom 2. Mai (Abendblatt) wird ausgeführt:

Die englische Note vom 26. April an Amerika ist ein wichtiges Dokument des englisch-amerikanischen Gedankenverständnisses. In diesen Verhandlungen tritt die amerikanische Regierung, wenn auch mit einer gewissen Zurückhaltung, aber durch die Umstände gezwungenen Rechts begriffe, doch energisch für die Geltung des Seerechtes, so wie es im August 1914 bestand, ein, während die englische Regierung ihrer gesamten juristischen Abwehr in Bewegung setzt, um den Neutralen gegenüber den Schein eines bona-fide-Verhaltens möglichst zu wahren und doch andererseits in dem Bemühen, die Neutralität zu höherem weiterzukommen. Einige Punkte der Note verdienen besondere Beachtung.

Sehr sehr ist in merkwürdiger Weise über die Frage hinweg, inwieweit der Vorkriegsrecht sein nationales Vorkriegsrecht anwenden muß, wenn dieses im Streit mit dem Völkerrecht gerät. England verlangt, daß erst die zwei englischen Präzedenzfälle durchlaufen werden müssen, ehe ein diplomatischer Weg beschritten werden darf. Die amerikanische Note bemerkt darauf, daß sie diese Forderungen nur anerkennen könnte, wenn es über alle Zweifel erhaben sei, daß von dem englischen Vorkriegsrecht das internationale Vorkriegsrecht genauere Befolge werde. Daß dieses der Fall wäre, kann nun jedoch keineswegs behauptet werden. Gerade das, was die englische Regierung durch verschiedene „Orders in Council“ besonders durch die vom 11. März 1915 ihren Präzedenzfälle ein Recht zur Befolgung vorgeschrieben, das auf Schmitz und Trinit gegen das Völkerrecht verstoßt.

Diesem schwerwiegenden amerikanischen Bedenken hätte wohl eine befriedigende Antwort erteilt werden können, wenn er sich auf das mehrwörtliche Urteil der höchsten britischen Präzedenzfälle (Judicial Committee of the Privy Council) vom 6. April 1916 in Angelegenheit der „Janora“ berufen hätte. Hierbei erklärte das Gericht in einer Weise, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt — ein letztes Echo der amerikanischen Proteste klingt darin nach —, daß es die Befugnis für sich in Anspruch nähme, internationale Rechte anzuwenden und dies zu bekräftigen, um kritische Reden in Council — in diesen Punkte handelte es sich um die vom 22. März 1915 — für unvereinbar zu erklären! Könnte Amerika nicht zurecht sein, wenn die englische Vorkriegsrechtsprechung die „Orders in Council“ für nichtig erklärt, falls sie gegen das internationale Recht verstoßen? Gewiß; aber gleichwohl ist es sicher, daß die englischen Einschränkungen des neutralen Seehandels durch diese englische Präzedenzfälle eine derartig bedenkliche moy-

lische Wirkung ausgeübt haben, daß die englische Regierung es für klüger gehalten hat, in ihrer jüngsten Note hiervon überhaupt nichts zu erwähnen und sich nur auf den guten alten Lord Stowell berief. Oder sollte die englische Regierung das „Janora“-Urteil vom 6. April noch nicht gekannt haben, als sie ihre letzte amerikanische Note verfaßte?

Ein anderer Punkt ist der, daß die englische Note der Frage, was ein neutrales Schiff durch Kriegführung unterworfen werden darf, nur geringe Wichtigkeit beilegt. Die amerikanische Regierung verlangte hier bereits in ihrer Note vom 22. Dezember 1914 die Untersuchung auf See, wie es bis 1914 immer geschehen war. Die englische erachtet die Ausübung dieser Untersuchung bei den modernen Kriegsschiffen nicht für möglich und bringt deshalb die neutralen Schiffe nach ihren Küsten und untersucht sie dort. Was schadet das den neutralen Schiffen, meint die englische Regierung. Diese Auffassung würde eine Verengung haben, wenn im übrigen die Bewegungsfreiheit von Schiff und Ladung innerhalb des englischen Wassergebietes dieselbe bliebe. Wieder und wieder macht jedoch die englische Regierung ihre unangenehme „Sondervermittlung“ neutralen Schiffen fühlbar, sobald sie nur englisches Wassergebiet erreichen. Es wurden sogar nichtmilitärische Unterarten des Feindes von neutralen Schiffen heruntergeholt. Und hat die englische Regierung nicht mit allem Nachdruck betont, daß sie das Recht habe, jede neutrale Ladung, die sich innerhalb der englischen Rechtsprechung befindet, zu requirieren, obgleich diese Annahme im Falle „Janora“ durch den höchsten Präzedenzfälle als verächtlich gebrandmarkt wurde? Soweit die Briefpost in Frage kommt, hat gerade Holland immer mehr empfunden, daß deren Unverletzlichkeit nicht beachtet wird, wenn das Schiff in britische Gewässer gerät. Der Rechtszustand des neutralen Schiffes wird dadurch faktisch verändert. Ueber die Folgen, die sich ergeben, wenn ein neutrales Schiff anhalt auf See, wie es nach dem Völkerrecht sein sollte, im englischen Wasser untersucht wird, gleitet die englische Note einfach hinweg.

Der U-Boot- und Minenkrieg.

Berlin, 8. Mai. (W.B. Nichtamtlich.) Das norwegische Telegramm-Büro meldet: Der Dampfer „Sondane“ aus Christiania hat am 7. Mai die östliche Küste Harde Fjelung des Gosteborgers Schoner „Harald“ gelandet, der am Freitag von einem deutschen Unterseeboot torpediert worden ist. Die Mannschaft bekam 5 Minuten Zeit, um in die Boote zu gehen, da aber die See stürmisch war, haben sie, in das Unterseeboot aufgenommen zu werden, was geklappt. Später ist die Mannschaft an Bord des norwegischen Dampfers gebracht worden.

Tonina, 8. Mai. (W.B. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas. Der Dampfer „Doulalia“ ist gestern hier eingetroffen. Er war unterwegs von einem Unterseeboot angegriffen worden und entging durch Zuhilfenahme von Jidsak dem Torpedo, das einen Meter an Steuer vorbeiging. Von der „Doulalia“ wurden als das Verließ des Unterseebootes sichtbar wurde, mehrere Kammergeschosse abgegeben, die ihr Ziel trafen.

a. Von der Schweizer Grenze, 8. Mai. (Priv.-Tel. z. R.) Die Wiener Nachrichten melden aus London: Aus Frankreich wird dem Daily Chronicle berichtet, daß neue schwere Geschütze für das australische Artillerieregiment bei Verdun einetroffen sind. Das Korps steht gegenwärtig auf den Marsohöhen.

Amsterdam, 8. Mai. (W.B. Nichtamtlich.) Eine Mitteilung der britischen Admiralität gibt unter Bezugnahme auf die Meldung des deutschen Admiralstabes vom 7. Mai zu, daß zwei englische Marineflugzeuge beseitigt werden. Die Reste eines der

Flieger sei auf See gefunden worden, ebenso der Rettungsgürtel seines Beobachters.

Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 8. Mai. (W.B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: Von der Trak- und Kaukasusfront ist nichts Wichtiges zu melden. Am 6. Mai warfen zwei feindliche Flugzeuge 10 Bomben auf ein im roten Meer bei Akbah kreuzendes Schiff und verletzten einen Soldaten leicht.

Auf der Höhe von Imbros warfen ein Monitor und ein Kreuzer, unterstützt durch Beobachtungen von Flugzeugen, wirkungslos die Umgebung von Sedd ul Bahr mit 40 Geschossen. Ein feindliches Flugzeug traf durch zwei Bomben einen feindlichen Kreuzer, der in Rauch eingehüllt, die hohe See gewann.

Im Gestade der Insel Kenker eröffneten ein Monitor, ein Torpedoboot und zwei feindliche Flugzeuge ihr Feuer gegen einige Küstenschiffe, wurden aber infolge der Ermüdung unserer Artillerie gezwungen ihr Feuer einzustellen. Der Monitor und das feindliche Torpedoboot wurden getroffen.

Der russische Bericht.

Petersburg, 8. Mai. (W.B. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 7. Mai:

Westfront: Bei dem Bahnhof Kodenhausen östlich Friederichstadt beschloß die feindliche Artillerie einen unserer Flügel.

Galicien: Bei dem Dorf Jajlowice (12,5 Km. südlich Luzk) kamen wir etwas vorwärts.

Kaukasus: Im Südschritt haben bereits unsere Vorposten den türkischen Angriff leicht abgewehrt. In Richtung auf Bogdad die besetzten Punkte der Stellung Semalkeind genommen hatten, gingen die Türken unter beträchtlichen Verlusten und in größter Eile nach Süden zurück. Sie ließen ein großes Feldlager und eine Menge Material auf dem Platz. Die Feststellungen ergaben, daß wir seit der Einnahme von Trapezunt 8 Mittengeschütze, auch Raketen, 14,6 Zollige (15 cm) Geschütze 1 Feldgeschütz, mehr als 1000 Gewehre, 53 Artilleriemunitionswagen, Trainschiffe und anderes beträchtliches Material erbeutet haben.

Petersburg, 7. Mai. (W.B. Nichtamtlich.) Meldung der Petersburger Telegrammenagentur. Der Kaiser ist zum Feldheere abgereist.

Griechenland u. der Bierverband
Die französischen Gewaltakte in Florina.

in Athen, 8. Mai. (Priv.-Tel.) Die belgische Volkzeitung meldet aus Amsterdam: Nach einer Meldung des Brüsseler von Florina sind 2 französische Kavallerieregimenter in Florina erschienen. Sie schloßen die Telegraphen- und Telephonendrähte durch, traten von Häusern gestrichelt, in verschiedene Häuser ein und verhafteten 12 Griechen, die der Spionage verdächtig sind, weil sie den Deutschen und Bulgaren ingehellen Lebensmittel geliefert haben. Außerdem haben sie den Sekretär des österröschischen Konsulats in Monastir, der gerade aus Athen angekommen war, verhaftet. Die griechische Be-

stehung um 8 Uhr morgens. Hiermit wurde eine Vorladung zu ein dem angehenden Militärangestellter beschuldigten Offizier gefandt, die ihm mitteilte, daß die „Garrafon“ sich um 11 Uhr vormittags übergeben würde. Wenn zur festgesetzten Zeit verließ die Gräfin das Gebäude, gefolgt von ihren Leuten, die zu zwei und zwei in Reich und Glied hinter ihr marschierten. Die Gräfin trug ein kurzes graues Kleid, einen grünen Hut mit einer grünen Feder, alles an ihr war grau, selbst das Leder der Säume. Es war der seltsamste Anblick, den man sich überhaupt vorstellen kann. Sie führte ihr: Namensschilder an den britischen Truppen, erläuterte vor dem kommandierenden Offizier und lächelte ihren Revolver, bevor sie ihn abgab. Dann sagte sie schüchtern und lang: „Ich bin bereit.“ Seit diese Schilderung in dem Londoner Blatt erschien, wird die geheimnisvolle Rebellenführerin, deren Persönlichkeit und Schicksal nach der Ankündigung, in England allgemein die „grüne Gräfin“ genannt.

Der vorausblickende Townshend.

Da die englische Presse nach den offiziellen Versicherungen ihrer eigenen Regierung den Fall von Am el Amara in keiner Weise mehr zu beschreiben vermag, sucht sie diese schwere Niederlage wenigstens dadurch für die Bevölkerung heroisch auszugestalten, indem sie von der nunmehr bereits abgeklärten Vorgang und insbesondere von dem Führer General Townshend die verblüffendsten Wundergeschichten berichtet. Ganz besonders wird hervorgehoben, daß Townshend sich stets durch seine große Vor-

sicht auszeichnete. So heißt es, daß er bereits vor vielen Jahren Alpe und Kar gelockt habe, im Jahre 1914 würde ein ungeheurer Krieg ausbrechen, in dessen Mittelpunkt die deutsch-englische Gegnerschaft stehen würde. Er habe ganz genau gewußt, welchen Weg die deutschen Truppen nehmen würden, und sogar mit äußerster Genauigkeit die Ostfronten genannt, die die hervorragendsten Punkte der englischen und französischen Front bilden würden. Im Hinblick auf diese wunderbaren Fähigkeiten sind die Nachrichten aus dem englischen Publikum sehr begreiflich, in denen gefragt wird, warum man Townshend, wenn er allein all dies gewußt habe, nicht zum Führer der britischen Streitkräfte im Westen ernannt, sondern in den fernsten Osten geschickt hätte. Noch näher aber liegt die Frage, wie es Townshend, der alles vorausweiß, gerade hinsichtlich der englischen Expedition nach Bogdad nicht klüger war als andere Sterbliche. Denn es ist doch wohl kaum anzunehmen, daß er immonat darauf los marschiert wäre, wenn er gewußt hätte, was ihm und seinen Truppen in Am el Amara widerfahren würde. Darum bleibt den Engländern nicht einmal der Trost, in ihrem gelangenen General ein Wunder an prophetischer Kraft sehen zu können.

Der verbotene Bart in der engl. Armee.

Die verbotenen Männer in England sind wirklich zu behaaren. Zweck wurde ihnen von Beweise verprochen, daß sie überhaupt nicht zu dienen brauchen, was nicht wenig Jungmänner zur Aufgabe ihrer bisherigen freien Lebensweise veranlaßte. Dem Schwere der Rekrutierungsdien-

Derdy hoch und heilig, daß die Verbotenen wohl auch herangezogen werden könnten, doch nicht vor der Einziehung sämtlicher ledigen militärischen Leute. Schließlich aber ging auch dieser schöne Traum dahin, und die Verbotenen müssen sich aus bequemen, daß von ihnen nicht gerade angehördarmte Klatsch anzuhören. Doch damit sind die Schwere noch nicht beendet, und wer glaubte, daß die Ehre der irrischen Heberaldrängen erschöpft sei, mußte bald seinen Irrtum erkennen. Die neueste Verordnung besagt nämlich, daß es nicht genügt, in die Armee einzutreten, sondern daß man nicht so vielen anderen den etwaigen Bart, den man besitzt, zu opfern hat. Dieser letzte Schlag hat ein wildes Aufkommen des Hornes in den Reihen der Verbotenen hervorgerufen. Denn wie, so fragt der auf seinen Bart höre Londoner Ehrenmann, werden die Gefühle meiner Frau mit gegenüber sich gehalten, wenn sie mich den seit der Verlobungszeit immer mit Bart gekannt hat, plötzlich durch das Rasiermesser so völlig verändert erblickt? Wer garantiert mir dafür, daß sie mir unter solch neuen Bedingungen ihre Liebe bewahrt? Auch auf diese Fragen, wie auf so viele andere, weiß die Regierung keine Antwort zu geben, und so werden die Verbotenen sich ungetröstet in ihr hartloses Dasein hängen müssen.

Kunst und Wissenschaft.

Deutsche Künstler. Von dem Maler Anton Schön er, früher in Berlin, jetzt in München lebend, welcher zur Zeit im hiesigen Kunstverein ausgestellt hat, sind fol-

gierung erhob Einspruch gegen diese Verhaftung, und fordert die Freilassung, die der französische Offizier auf Grund seiner Befehle ablehnte. Er führte darauf mit den Gefangenen nach Saloniki zurück.

c. Von der Schweizer Grenze. 8. Mai. (Priv.-Tel. 3 R.) Die Neue Zürcher Zeitung meldet aus Athen, daß die Entente durch ihre Gesandten in Athen mit der griechischen Regierung unterhandelt, um 3500 Tonnen Material aller Art und Lebensmittel über Epidaur nach Mazedonien für die verbündeten Heere zu transportieren, wogegen Frankreich Erleichterung für die Einfuhr von griechischen Weinen gewähren würde.

Die bulgar. Parlamentarier in Berlin.

Berlin, 8. Mai. (M.D. Nichtamtlich.) Bei dem gestrigen Begrüßungsmahl der Deutsch-Bulgarischen Gesellschaft zu Ehren der bulgarischen Abgeordneten antwortete der Präsident der Sobranje Doktor Montschilow in bulgarischer Sprache: Auf den Trinkspruch des Präsidenten Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein veräußerte er, daß er und seine Gefährten von denselben Gefühlen durchdrungen seien, wie sie ihnen aus dem herzlichen Empfang und der Rede seiner Hoheit entgegen klangen. Das bulgarische Volk habe sich lange nach dem Werke seiner nationalen Einigung gesehnt und es hoffte, daß es noch unter fremdem Joch demütigenden Brüdern zu befreien. Allen Strömungen der Kultur zugänglich fühlte es sich berufen und bestimmt, die führende Rolle auf dem Balkan zu spielen; aber der Schmerz um die Brüder letzte sich lähmend auf jene Arbeit. Angereicht an Deutschland habe es nun seine Rationalität erreicht. Schlichter an Ehrlichkeit kämpften Deutschland und Bulgarien. Deutsches und bulgarisches Blut hat gemeinsam die mazedonischen Felder getränkt. Nun sei die mazedonische Schwester frei. Mit Freuden begrüßte Bulgarien die Erfüllung seiner Sehnsucht. Die bulgarischen Truppen sind von dem Kaiser hoch geehrt worden, wir sind stolz, daß es unsere Freunde und Bundesgenossen sind. Unser heiligster Wunsch ist es, diese Freundschaft dauernd zu erhalten und auf geistigem wie auf wirtschaftlichem Gebiet fruchtbar zu machen. So begrüßen wir auch herzlich die Gründung der deutsch-bulgarischen Gesellschaft, die sich die Aufgabe gestellt hat, die beiden aufrechtig näher zu bringen. Wie wunderbar die riesigen Erfolge des deutschen Volkes auf allen Gebieten sind; diese allein verdanken sie ihrem Kaiser, dem großen und reichsten Monarchen der Welt. Der Redner schloß mit einem dreifachen Hurra auf den Kaiser, seine heldenhaften Heere und das deutsche Volk. Die Rede, die von Professor Kleitsch übertragen wurde, wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Berlin, 8. Mai. (M.D. Nichtamtlich.) Die bulgarischen Abgeordneten beschützigen heute Vormittag die Werke der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft.

Der Anführer in Irland.

London, 8. Mai. (M.D. Nichtamtlich.) Reuters Büro meldet: Sir Matthew Nathan, Untersekretär bei der Regierung des Vizekönigs von Irland, ist zurückgetreten, zu seinem Nachfolger ist Sir Robert Chalmers ernannt worden, der zuletzt Gouverneur der Werke in deutschen Galerieschiff übergegangen und öffentliche Sammlungen: Bildnis Sr. Erzherzog Graf v. Sachsenfeld-Koerfering in der Kgl. Kisten Heraldisch Münden, Bildnis Sr. Erzherzog Adolf von Mexiko in Rathaus Breslau, Bildnis des Kunstgenies Stiller G. A. Reddig im Museum Stuttgart, die Bildnisse Erz. Reinhold Begas, Prof. Landwirtsch. Schadow, Wilhelm Tappert, Heinz Torote, Bürgermeister Hofrat v. Siller usw. in der Galerie Nürnberg, das Gemälde Franziskanerbrüdermeister im Museum Sothen-Altenburg.

Neue Literatur.

Ein sehr Buzg ist unter Galt. Deutsches christliches Dichterbuch, herausgegeben von Adolf Bartels. Halle, Richard Mühlmanns Verlagbuchhandlung, 1916. Preis geb. 6 M. — Diese außerordentlich reichhaltige und geliebte Sammlung deutscher religiöser Lyrik verbandt — wie der Verfasser im Vorwort betont — dem großen Kreise ihrer Entscheidung und ist als Trost- und Erbauungsbuch, als Ergänzung zum kirchlichen Gesangbuch, gedacht. Der Verfasser kennt ein „deutsches“ Christentum und ist darum befreit, das Beste aus der religiösen Vaterlandsbildung zu bringen, wobei auch katholische Dichter und Aelster berücksichtigt werden. Von neueren Dichtern kommen u. a. Annot und Gustav Schaller zu Wort. Von weltlichen Dichtern finden wir wichtige Beiträge von Arnau, Mörike, Sebald, Storm, Keller, Fontane, Robe, R. B. Meyer, Rosinger, Wildenbruch, Dehmel, dem jüngst verstorbenen Falke und anderen. Das Buch läßt uns den Reichtum der deutschen Dichtung an religiöser Lyrik erkennen. Es ist aufs wärmste zu empfehlen.

zur von Ceylon war und früher einen hohen Posten im Schatzamt bekleidet hat. — Von den beim Aufstand in Dublin getöteten Zivilpersonen sind bis jetzt 112 beerdigt worden, darunter 30 Frauen. Da Arbeitermangel herrscht, wurden diese ohne Sorge, einfach in ihren Kleidern in Käden oder Decken gebüllt, begraben. Auf einen Kufus hin, haben alle Mitglieder der Sinn-Fein-Bewegung in der Stadt Limerick ihre Waffen und ihren Schießbedarf ausgeliefert.

Das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter.

(Unberechtigter Nachdruck verboten.) ab. Berlin, den 6. Mai 1916. Im Rahmen des Vertretertages der Deutschen Staatsarbeiter-Verbände fand hier im Lehrervereinshaus eine Versammlung der Delegierten der angeschlossenen Organisationen statt, die außerordentlich zahlreich besetzt war. Die beteiligten Verbände der Tagung sind: Der Verband Deutscher Eisenbahn-Handwerker und Arbeiter (Berlin), der Zentralverband Deutscher Eisenbahner (München), der Kaiserliche Eisenbahnerverband (München), der Bund Deutscher Telegraphenarbeiter, Korrespondenten, Buchhalter (Berlin), der Verband Deutscher Post- und Telegraphenarbeiter (Bonn-Essen) und das Reichsforum der Staatsangestelltenverbände (Elberfeld).

Der Vorsitzende der Tagung Reichstagsabgeordneter Keller beehrte die Versammlung und führte dann aus: Schon seit Jahren ist das Thema des Koalitionsrechts der Staatsarbeiter erörtert worden. Wir glauben trotz des Krieges die Zeit nicht vorübergehen lassen zu dürfen, ohne die Forderung unserer rechtlichen Verhältnisse nicht in den Vordergrund zu rücken, zumal schon vor einiger Zeit eine Novelle zum Reichsvereinsgesetz angekündigt wurde. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten hat mir offiziell mitteilen lassen, daß die Zeitungsartikel hierüber nicht durchaus zureichend sind, daß das Ministerium auf dem Standpunkt steht, die Erleichterungen, welche der Entwurf für die Arbeiter bringt, sollten auch für die Staatsarbeiter Geltung haben. Das geben wir ohne weiteres zu. Es werden Erleichterungen geschaffen. Etwas, das sich in der Praxis eingeschleichen hat, wird in rechtlichen Formen gebracht. Aber an dem Umstand, daß unsere Behörden nach wie vor in der Lage sind, unsere Versammlungen zu verbieten, ändert sich die Novelle nichts. Es ist aber endlich Zeit, daß wir jetzt in gesetzlicher Rechtsverhältnisse kommen. Bewußt, die Staatsarbeiter in gemeinnütigen Betrieben haben sich im Interesse des Staates besondere Beschränkungen auferlegen. Dem haben wir aber gern Rechnung getragen, indem wir auf das Streikrecht freiwillig verzichteten. Deswegen darf man uns aber nicht von A—Z unter die Lenker nehmen. Die Vorstände über diesen Gegenstand wird uns hoffentlich ein gut Stück vorwärts bringen. (Lebhafte Beifall.)

Darauf sprach der Generalsekretär des Verbandes Deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter O. Riedel, Charlottenburg, über das Arbeitsvertragsrecht in Staatsbetrieben.

Man wird in absehbarer Zeit, so führte der Redner aus, wesentliche materielle Verbesserungen für die Arbeiterschaft kaum heranzubringen können. Wenn man im kommenden neuen Deutschland der Arbeiterschaft das Leben so angenehm wie möglich machen will, so muß man wenigstens in Sachen des Arbeitsrechts gesetzgeberische Schritte unternehmen. Darüber sind auch die Führer der Privatarbeiter klar. Redner machte eingehend die Geschichte der Bestrebungen nach Erreichung des Koalitionsrechts durch die Staatsarbeiter und konstatierte, daß alle diese Arbeiten bei Ausbruch des Krieges hinausgeschoben wurden, weil es die Staatsarbeiter nicht für richtig hielten, die Sache jetzt weiter zu verfolgen. Aber die Regierung hat uns gezwungen, uns mit diesen Dingen wieder an die Öffentlichkeit zu wenden. Man hat aber unsere Äußerungen über Rechtsfragen der Eisenbahner Verhandlungen mit der Sozialdemokratie geführt, und als wir uns zur Mitarbeit anboten, hat man uns mit einer ziemlich kurzen Antwort zur Seite geschoben. Wir haben daher alle Klagen gehabt zu zeigen, daß wir auch da sind. Die neue Eisenbahner-Dienstordnung bringt nur Änderungen in redaktioneller Beziehung und kein Eisenbahner stimmt in das ein, daß ihr im Abgeordnetenhaus geäußert wurde. (Lebhafte Zustimmung.)

Von den Angehörigen der Reichs-Post, Eisenbahnen sind 64 Prozent Arbeiter und nur 36 Prozent Beamte. Die Arbeiter werden nach dem Verdienstvertrag angefaßt. Ihre Rechtshilfe beruht lediglich auf dem bürgerlichen Gesetzbuch. Kein Arbeiter hat aber natürlich das Geld, um erst den Staat zu verklagen. Diesen Zustand der Rechtsunsicherheit wollen wir abändern wissen. Die Staatsarbeiter haben es im Kriege verdient, daß die Grenzen ihrer Verpflichtung etwas weiter hinausgeschoben werden. Wir wollen keine Extrawürst geboten haben, sondern nur Extra-Unrechtmäßigkeiten beseitigt wissen. Wir wollen einen Rechtszustand haben, durch den unparteiisch Recht gesprochen wird. Diese Forderungen werden wir mit einer Entscheidung vertreten, an der nicht zu rütteln ist. Wenn es nicht geht, werden wir uns etwas von der Entscheidung abgewöhnen müssen, die z. B. die Landwirtschaft bei der Verteilung ihrer Berufsinteressen ansetzt. Wir sind Gegner des Klassenkampfes und wollen gute Beziehungen zwischen Arbeitern und Beamten. Die Verteilungen scheinen nicht zu wissen, wie beruhigend wir auf unsere Mitglieder in der Frage der Lebensmittel-Verteilung eingewirkt haben. Dann müssen die Herren von der Betriebsleitung berücksichtigen, daß wir auf der anderen

Seite auch nicht immer mit leeren Händen vor unsere Mitglieder treten dürfen. (Lebhafte Beifall.)

Das zweite Referat hielt Landtagsabgeordneter Schmidt über das Koalitionsrecht der staatlichen Bediensteten.

Der Redner ging davon aus, daß die Befürchtungen, die man hinsichtlich des Koalitionsrechts der Arbeiter hegte, hinwieweil geworden sind. Darum wollen auch die Staatsarbeiter ihr Recht nicht von Deutungsmöglichkeiten und Traditionen abhängig gemacht werden, sondern sie wollen einen Rechtsboden schaffen, an den auch die Betriebsverwaltungen des Staates sich halten müssen. Redner bringt eine Reihe von Beispielen, in wieviel unangebrachter Weise seitens der Betriebsleitungen die Zensur gegenüber den Staatsarbeitern gehandhabt wird. Es wird mit Freude begrüßt sein, wenn die Novelle zum Reichsvereinsgesetz die Gelegenheit gibt, daß durch eine einwandfreie Erklärung der Regierung in Zukunft die frühere Einschränkung der Berufsbereine der Staatsbediensteten unmöglich gemacht wird. (Beif.) Der Vorsitzende teilte hierauf mit, daß der Reichstagsabgeordneter für die Begrüßung ein Danktelegramm gefaßt habe.

Der Redner schloß folgende Entschließung vor, die nach einer Aussprache angenommen wurde:

Obwohl § 1 des Vereinsgesetzes grundsätzlich allen Reichsangehörigen das Recht zur Vereinbildung gewährleistet, hat die Regierung ihm bisher die Auslegung gegeben, daß die Rechte des Staates als Arbeitgeber mit Bezug auf die Vereinbarkeit seiner Beamten und Arbeiter vom Vereinsgesetz unberührt gelassen werden. Diese Auslegung hat in der Praxis häufig zur Beschränkung der Vereinbarkeit der staatlichen Beamten und Arbeiter in gebildeten Berufen geführt. Wenn daher die Befürchtung grundlos werden soll, daß die Novelle zum Vereinsgesetz für die staatlichen Beamten und Arbeiter belanglos sein wird, weil der Staat als Arbeitgeber hiesigen Beschränkungen weiter vornehmen kann, welche die Novelle der vollständigen Handhabung entziehen will, dann muß einwandfrei erklärt werden, daß das Vereinsgesetz auch in vollem Umfange auf die Vereine der staatlichen Beamten und Arbeiter Anwendung findet, soweit nicht andere reichsrechtliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

Vertretertag deutscher Staatsarbeiter-Verbände.

(Unberechtigter Nachdruck verboten.) ab. Berlin, den 7. Mai 1916.

In einer geschlossenen Sitzung des Vertretertages Deutscher Staatsarbeiterverbände wurde eine eingehende Besprechung wirtschaftlicher Fragen vorgenommen. An derselben nahmen eine ganze Anzahl Vertreter von Preisprüfungsstellen aus dem Reich und zahlreiche Stadtverordneter der verschiedensten Gemeinden lebhaften Anteil. Es wurde hingewiesen auf die Bedeutung der Preisprüfungsstellen, auf die Sünden des Preiswunders, und es wurden scharfe Mahnungen gegen die Kammerlei gefaßt, da alle Moralpredigten dagegen nichts nützen. Man einigte sich dann auf folgende Entschließung:

Die Vertreter deutscher Staatsarbeiterverbände erklären es als eine Selbsterhaltungspflicht der deutschen Arbeiterschaft, alles, was in ihren Kräften steht, zu tun, was dazu beiträgt, die Wäse unserer Heinde zu ständen zu machen und den deutschen Völkern ruhmreichen Sieg zu verhelfen. Sie halten es aber angefaßt der schärfsten Dankschuld gegenüber mit ungeschätztem Einkommen lebenden Mitgliedern für ihre Pflicht, der Regierung diese Sorgen nachdrücklich zur Berücksichtigung bei allen Maßnahmen zur Regelung des Verbrauchs und der Preisbildung zu empfehlen. Darüber hinaus halten es die Vertreter für eine Pflicht der Verbände, in kommenden Friedenszeiten sich größter Eifer auf die Gestaltung der deutschen Wirtschaftspolitik zu sichern.

Kerner gelangte der Vertretertag zu der Überzeugung, daß die Erreichung weiterer Teuerungszwänge notwendig sei und nahm dazu folgende Entschließung an:

Die Vertreter der Handwerker, Hilfsbeamten und Arbeiter in den Betrieben der staatlichen Eisenbahnverwaltung, der Wasser- und Strombahnerverwaltung und der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung haben die bisher gewährten außerordentlichen Teuerungsbefreiungen dankbar begrüßt. Die Entwicklung der Lebensmittelpreise und -Bereitungen ist aber insofern ein derartiges geworden, daß die bisherigen Teuerungsbefreiungen nicht im engersten Maße ausreichen, um das Mindestmaß an Ernährung sicherzustellen, dessen sie selbst bei der augenblicklichen Kräfteanspannung, dessen auch ihre Familienangehörigen bedürfen. Die Vertreter der Verbände erheben daher, einmütig eine Erhöhung der Teuerungsbefreiungen für ein dringendes Bedürfnis.

Weiter wurde das Gebiet der sozialen Versicherung behandelt. Dieses ist dadurch bedeutungsvoll geworden, als augenblicklich die Feststellung vorliegt, daß die Versicherung der Arbeiterklasse allein im ersten Kriegsjahr mit 26.000.000 Mark Defizit abgeschrieben hat und eine weitere Steigerung dieses Defizits im zweiten Kriegsjahr zu erwarten ist. Auch sonst bedürfte man eine erhebliche Verstärkung der sozialen Versicherung. Diesen Forderungen gilt die folgende Entschließung, die ebenfalls zur Annahme gelangte, Ausdruck:

Die Vertreter Deutscher Staatsarbeiterverbände halten in Anerkennung der gewissenhaften Verdienste unserer deutschen Sozialversicherung um den heiligen Ausbau des Vaterlandes es für dringend geboten, die Erhaltung und den weiteren Ausbau der sozialen Versicherung im Interesse des Vaterlandes zu sichern und zu fördern und zu diesem Zweck Maßnahmen

rechtzeitig vorzubereiten, welche die deutsche Sozialversicherung von den direkten und indirekten Kriegslasten zu befreien geeignet sind, mögen nun diese Maßnahmen die Versicherungsbranche und Einrichtungen allein betreffen, oder sich darüber hinaus auf Wohnungsfürsorge, Ernährungswesen und ähnliche Fragen der Sozialpolitik erstrecken.

Aus Stadt und Land.

* Mannheim, den 8. Mai 1916.

Mit dem Eiserne Kreuz ausgezeichnet

Unteroffizier Josef Sandert, bei einer Munitionskolonnen der Kavallerie im Westen.

Personal-Veränderungen.

Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen im Bereiche des 14. Armee-Korps.

Es wurden befohlen:

Zu Leutnants d. Res.: Gutfahr, Engert (Mannheim), Offiz.-Aspirant im Gren.-Regt. Nr. 110 (Truppen-Übungsplatz Döberitz); Throm (Mosbach), Offiz.-Aspirant-Regt. Nr. 113 (Truppen-Übungsplatz Döberitz); Bär (Karlsruhe), Offiz.-Aspirant-Regt. Nr. 112 (Truppen-Übungsplatz Döberitz); Berberich (Wetzlar), Wagenführer, jetzt in der Gebirgs-Pan.-Batt. 14; Schaff (Stadach), Takt (Stadach), Wagenführer, jetzt in der Gebirgs-Pan.-Batt. Nr. 20.

Zu Oberleutnants: Kobbirt, Beut, d. Res. d. Feldart.-Regt. Nr. 50 (Karlsruhe), jetzt im Feldart.-Regt. Nr. 24; Sies, Beut, d. Res. d. Inf.-Regt. Nr. 171 (Karlsruhe), jetzt im Inf.-Regt. Nr. 29; Baumann, Beut, d. Res. d. Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 5 (Karlsruhe), jetzt in d. 1. Kav.-Eskadr. 14. A.-R.; Josef, Beut, d. Res. d. Feldart.-Regt. Nr. 21 (Preiburg), jetzt in der Geb.-Pan.-Batt. 2.

Zu Sanitätsförstern:

Zu Stabsärzten: Dr. Bröckling (Donaueschingen), Oberarzt d. Res. d. Res.-Jagart-Regt. Freiburg; Dr. Rippertling (Preiburg), Oberarzt d. Res. beim Res.-Jagart-Regt. 40; Dr. Brandler (Preiburg), Oberarzt d. Res. beim Jagart-Regt. Nr. 1 (4. Batt.); Dr. Schlotter (Mannheim), Oberarzt d. Kav.-1. Aufgeb. beim Res.-Jagart-Regt. Dr. Stoffel (Mannheim), Oberarzt d. Kav.-1. Aufgeb. beim Res.-Jagart-Regt. Mannheim; Dr. Kozler (Preiburg), Oberarzt d. Kav.-1. Aufgeb. d. Res.-Jagart-Regt. Nr. 14. A.-R.; Dr. Hirsch (Stadach), Oberarzt d. Kav.-1. Aufgeb. beim Res.-Jagart-Regt. Mannheim; Dr. Meß (Mosbach), Oberarzt d. Kav.-1. Aufgeb. d. Res.-Jagart-Regt. Mannheim; Dr. Lehmann (Mosbach), Oberarzt d. Kav.-1. Aufgeb. d. Res.-Jagart-Regt. Mannheim.

Zum Oberarzt: Dr. Petersen (Heidelberg), Assistenzarzt bei der 2. Komp. Res.-Pion.-Batt. Nr. 15.

Zum Assistenzarzt d. Res.: Rieck (Karlsruhe), Unterarzt beim Res.-Infant.-Regt. Nr. 210.

Für die Dauer ihrer Verwendung im Kriegssanitätsdienst zu Feldhilfsärzten: die nichtapprobierten Unterärzte: Käling (Bonn), Feld-Unterarzt beim Inf.-Regt. Nr. 112; Fuchs (Preiburg), Feld-Unterarzt bei der Pion.-Komp. Nr. 107; Dindorf (Preiburg), Feldunterarzt beim Inf.-Regt. Nr. 112; Schurz (Preiburg), Feldunterarzt beim Inf.-Regt. Nr. 112; Herrmann (Preiburg), Feldunterarzt beim Inf.-Regt. Nr. 208; Mauer Wilhelm (Heidelberg), Feldunterarzt bei der San.-Komp. 3 des 16. A.-R.; Weib (Heidelberg), Feldunterarzt beim Inf.-Regt. Nr. 100; Endler (Heidelberg), Feldunterarzt beim Inf.-Regt. Nr. 67; Anthes (Heidelberg), Feldunterarzt beim Gren.-Regt. Nr. 110; Hoffmann (Heidelberg), Feldunterarzt beim Kav.-1. Aufgeb. Nr. 1; Dr. Demoll (Gießen), Feldunterarzt beim Res.-Jagart-Regt. Karlsruhe; Gleich (Miel), Feldunterarzt beim Res.-Jagart-Regt. Preiburg; Koblisch (Preiburg), Feldunterarzt beim Res.-Jagart-Regt. Preiburg; Stephan (Heidelberg), Feldunterarzt beim Res.-Jagart-Regt. Preiburg; West (Preiburg), Feldunterarzt beim Res.-Jagart-Regt. Mannheim; Müller (Heidelberg), Feldunterarzt bei der San.-Komp. 1 des 14. A.-R., angefaßt der 3. Kav.-Eskadr. Div.; van de Bo, Feldunterarzt beim Res.-Jagart-Regt. Preiburg.

* Übertragen wurde dem Postdirektor Graf von Brühlungen mit Wirkung vom 1. Mai 1916 ab die Vortragsstelle bei dem Postamt in Konstanz.

* Verfaßt wurde Justizsekretär Friedrich Franz beim Amtsgericht Neckarbischofsheim zum Amtsgericht Weinsheim.

* Heber Koblische sind im Anzeigenteil dieser Nummer verschiedene wichtige Bekanntmachungen enthalten, auf die namentlich die Messer besonders aufmerksam gemacht seien.

* Kleiderlisten! Wie die „Tägliche Rundschau“ hört, haben in den letzten Tagen in Düsseldorf Veranlassungen zwischen der Leitung der Reichsbeschaffungsstelle und Vertretern der Textilverbände stattgefunden, die sich mit der Frage der Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Textilstoffen in Zukunft beschäftigten. Hierbei wurde die Mitteilung gemacht, daß demnächst Kleiderlisten zur Einführung gelangen sollen, und zwar als Anweisung für die minderbemittelte Bevölkerung zum Kauf der notwendigen Bekleidungsstoffe.

* Von der Handels-Hochschule, die öffentlichen Abend-Vorträge des Sommer-Semesters werden nächsten Mittwoch Abend 8 Uhr fortgesetzt. Regierungsrat Endres beginnt mit der Reihe der Vorträge über das „Ökonomische Reich“ und spricht zunächst über die Finanzen und das Wirtschaftswesen der Türkei, sodann über die Wäse des Osmanenreiches und über

Handels- und Industrie-Zeitung

Vereinheitlichung der Beförderungsbedingungen für Eisenbahngüter.

Der Ausschuss des Deutschen Handelstags verhandelte am 3. Mai über die Vereinheitlichung der Eisenbahngüterbeförderungsbedingungen und gab folgende Erklärung ab:

In Rücksicht auf den großen Einfluß, den die Güterbeförderungsbedingungen der Eisenbahnen auf die Verkehrs- und die wirtschaftliche Entwicklung ausüben, ist eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung der Güterbeförderungsbedingungen in den europäischen Staaten anzustreben. Namentlich gilt dies für den Verkehr zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn, zwischen denen ein engerer wirtschaftlicher Zusammenschluß herbeizuführen ist. Für diesen Verkehr gelten die folgenden Wünsche:

Die Einrichtungen, die von den beteiligten Eisenbahnverwaltungen zum Zwecke einer Erleichterung des Wechselverkehrs (z. B. hinsichtlich des Baues, des Betriebes und der Verwaltung der Eisenbahnen, sowie des Verkehrsrechtes) geschaffen sind, sind weiter zu pflegen und auszugestalten, u. a. zum Zweck eines möglichst wirtschaftlichen Betriebes und einer Beschleunigung des Verkehrs, sowie der Uebertragung der gleichartigen Bestimmungen der deutschen Eisenbahnverkehrsordnung und des österreich-ungarischen Betriebsreglements auf den Wechselverkehr.

Darüber hinaus ist eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung der Güterbeförderungsbedingungen auf allen Gebieten, vor allem auch dem des Tarifwesens, und zwar nicht nur hinsichtlich der allgemeinen Bedingungen, sondern auch bei den Normalklassen hinsichtlich des Tarifsystems, der Klassifikation und schließlich auch der Einheitspreise, anzustreben.

Auf die Erzielung brauchbarer direkter Tarife ist für möglichst alle Verkehrsbeziehungen Bedacht zu nehmen.

Hinsichtlich der materiellen Tarifgestaltung ist besonders auch in Rücksicht auf die Ausnahmestände die Bestimmung der gleichmäßigen Behandlung der Transporte des einen Staates mit denen des anderen, wie sie in Artikel 15 des deutsch-österreich-ungarischen Handelsvertrages vereinbart worden ist, aufrecht zu erhalten, weiter auszubauen und durch andere geeignete Abweichungen zu ergänzen.

Zum Zwecke der Herbeiführung einer Uebereinstimmung der bestehenden Tarife mit diesen Grundsätzen, sowie einer gleichmäßigen Fortbildung des Tarifwesens empfiehlt sich eine ständige enge Verbindung zwischen den beteiligten Eisenbahnverwaltungen unter Zuziehung von Vertretern der Verkehrsinteressenten nach dem Vorbilde des Ausschusses der Verkehrsinteressenten bei der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen.

Die badischen Eisenbahnen in der Kriegszeit.

Karlruhe, 6. Mai. In der „Deutschen Eisenbahnbeamten-Zeitung“ setzt der bekannte Eisenbahnfachverständige Professor Dr. Kuntz-müller seine Betrachtungen über die badischen Eisenbahnen in den Monaten November und Dezember 1915 und Januar 1916 fort. Er verweist dabei auf neutrale Stimmen über das deutsche Eisenbahnwesen in der Kriegszeit, die den „Bahnverkehr als ausgezeichnet“ bezeichnen.

Vom besonderen Interesse ist dann der Abschnitt über die Triebwagen, die auch auf einzelnen badischen Strecken laufen, und von denen gesagt wird, daß sie die Erwartungen, die man an sie gestellt, nicht erfüllen zu haben scheinen. Möglich wäre es auch, daß man ihnen zu viel zugemessen habe. Der Zweck der Triebwagen, durch ihre Einstellung einzelne Züge zu verbilligen, sei nicht erreicht worden, die gewünschte Ersparnis ist nicht eingetroffen und man hat durch mehrfache Defizite bezogen, die Triebwagen auf einigen Strecken u. a. der Tauberbahn, wieder ausschalten und durch ganze Züge ersetzen müssen. Vom Güterverkehr stellt Dr. Kuntz-müller fest, daß er bei der vollen Friedenshöhe erreicht habe. Die Einstellung weiblicher Hilfskräfte bei der Eisenbahnverwaltung habe den Erwartungen, die man an sie stellt, — von einzelnen Beschwerden abgesehen — entsprochen.

Eisenwerk Kraft A.-G. Stolzenhagen-Kratzwick.

Die Gesellschaft hat in 1915 einen Bruttogewinn von 5,89 Millionen Mark erzielt (4,54 i. V.). Die Abschreibungen wurden auf 1,44 Mill. M. erhöht (726 900). Die Netto-Aufwendungen für Zinsen gingen auf 441 000 M. zurück (523 000). Auf Disagio und Unkosten für die Ausgabe der letzten Anleihe sollen 225 000 M. (167 300) abgeschrieben werden. Die Sonder-Rückstellung, die im vorigen Jahre mit 800 000 M. geschaffen wurde, erfuhr eine Verfüllung um 300 000 M. Die Dividende wird mit 10 Prozent (6) vorgeschlagen. Der Vortrag erhöht sich auf 230 700 (157 200) M. Nach dem Berichte war im ersten Semester der Abfall in Qualitäts-Rohreisen besonders stark. Die Verwaltung hielt es daher für geboten, durch weitere Einschränkung des Stahl- und Walzwerksbetriebes dem Verände größere Mengen Rohreisen zuzuführen, obgleich die Rohreisen-Verkaufspreise im Verhältnis zu den inzwischen erheblich gestiegenen Preisen der Erze und der anderen Materialien zu niedrig standen und nur geringen Gewinn brachten. Im zweiten Semester wurde die Nachfrage nach Qualitätsstahl, bei entsprechenden Preisen, dringender, was die Verwaltung veranlaßte, das Stahlwerk wieder in größerem Umfange zu betreiben. Auf dem Kraftwerk Kratzwick war im ganzen Berichtsjahre nur ein Hochloch und ein

Teil der Zementfabrik im Betriebe; es wurden 52 600 (116 000) t Rohreisen und 40 000 (63 700) t Zement erzeugt. Die Niederrheinische Hütte arbeitete das ganze Jahr hindurch mit 2 Hochlöfen. Im Stahlwerke wurde bis Mitte Juli mit drei und von da ab mit vier Öfen gearbeitet. Es wurden hergestellt: 135 900 (197 400) t Rohreisen, 118 000 (177 200) t Stahl, 15 100 (18 900) t Gußwaren, 29 300 (82 700) t Bleche und Drain. Die Tochtergesellschaft Stark in Schweden förderte 140 700 (97 900) t Eisenerze. Die Bilanz schließt auf beiden Seiten mit 49,43 (44,23) Mill. M. ab. Der Zugang entfällt in der Hauptsache auf Debitoren, die auf 14,29 (8,08) Mill. M. gestiegen sind bei 8,31 (4,3) Mill. M. Kreditoren. Unter den Anlage-Konten konnten Immobilien auf 24,9 (25,9) Mill. M. heruntergebracht werden. Materialbestände sind mit 6,66 (4,11) Mill. M. und Produktbestände mit 2,14 (1,56) Mill. M. bewertet. Effekten und Beteiligungen bei anderen Unternehmungen stehen in der Bilanz mit 1,72 Mill. M. gegen 1,58 Mill. M. Beteiligungen im Vorjahre.

Spinnerei und Weberei Hüttenheim-Bentfeld, Hüttenheim i. E.

Trotz fortwährender Einberufungen von Arbeitern zum Heeresdienst und steigender Schwierigkeiten in der Beschaffung von Rohstoffen, Kohle sowie sonstiger erforderlichen Materialien, ist es der Gesellschaft gelungen, den Betrieb in Spinnerei und Weberei zu ungefähr zwei Dritteln des normalen Umlangs bis Mitte August aufrecht zu erhalten. Von da ab griffen nach und nach verschiedene behördliche Verfügungen, wie Herstellungsverbot für Baumwollstoffe, Beschlagnahme von Baumwolle und Baumwollgespinnsten, Einschränkung der Arbeitszeit in Spinnereien und Webereien usw. Platz, welche die Erzeugungsmöglichkeit überaus stark beeinträchtigten und die Herstellungskosten von Garnen und Geweben ungewöhnlich erhöhten.

Dazu habe die Gesellschaft verschiedene Einbußen auf verhältnismäßig billig eingedockte Baumwolle erlitten, welche teils infolge des Ausbruchs der Feindseligkeiten zwischen Italien und Oesterreich, teils wegen des schwedischen Ausfuhrverbots nicht hereinzubekommen war und durch teureren Rohstoff ersetzt werden mußte. Der Betriebüberschuß beträgt M. 1346 037 (1 242 080). Aus Miete und Pacht wurden ferner M. 9996 (10 016) vereinnahmt. Andererseits erforderlichen allgemeine Unkosten Mark 1 061 896 (1 289 516), Anleihezinsen M. 20 160 (22 339) und Steuern M. 13 371 (13 799). Es verbleibt somit ein Rohgewinn von M. 260 307 (i. V. Verlust von M. 73 558). Nach Abschreibungen in Höhe von M. 96 310 (100 426) ergibt sich ein Reingewinn von M. 163 997 gegen einen Verlust von M. 173 984 im Vorjahre. Infolgedessen vermindert sich der Verlustvortrag von 173 984 auf M. 9987. Eine Dividende kommt somit wiederum nicht zur Verteilung.

Die Spinnerei erzeugte 1 092 700 kg bei Durchschnittsummer 18,30 engl. gegen 1 673 078 kg bei Durchschnittsummer 17,20 engl. in 1914 und 2 033 577 kg bei Durchschnittsummer 17,55 engl. in 1913. Die Weberei stellte 39 968 Stück oder 3 086 928 Meter her gegen 51 771 Stück oder 4 337 568 Meter in 1914 und 68 744 Stück oder 5 499 012 Meter in 1913. Bis Juni 1916 seien beide Betriebe für die eingeschränkte Erzeugung mit Aufträgen versorgt und auch dementsprechend gedeckt.

Nach der Bilanz beträgt das Aktienkapital M. 2 000 000, wovon M. 1 504 000 auf Vorkursaktien und M. 505 000 auf 1010 zusammengelegte Stammaktien zu je 500 M. entfallen. Die Anleihe-schuld hat sich auf M. 505 000 (518 000) ermäßigt. Daneben werden M. 10 000 (6000) verlorene Schuldverschreibungen aufgeführt. Bank-schulden ermäßigten sich auf M. 100 000 (300 066), Bank-schulden auf M. 141 010 (424 970) und sonstige Gläubiger auf M. 151 344 (157 002). Andererseits betragen die Ausstände in laufender Rechnung M. 241 588 (537 588), darunter Ausstände bei Abnehmern M. 138 135 (404 684), Bankguthaben (einschließlich des Guthabens bei der Reichsbank und beim Post-scheckamt M. 32 912 (29 031), vorausbezahlte Versicherung M. 34 394 (17 391) und sonstige Ausstände M. 36 147 (56 482). In bar und Wechseln waren M. 22 404 (25 906) und in Wert-papieren M. 9 075 (0) vorhanden. Die Warenvor-räte haben sich nur wenig auf M. 831 445 (882 751) ermäßigt. Fabrikgebäude stehen infolge eines größeren Zugangs trotz der üblichen Abschreibungen mit Mark 808 595 (807 000) zu Buch. Fabrikeinrichtungen sind weiter auf M. 634 466 (666 589), Häuser auf M. 95 936 (96 571) und Arbeiterwohnungen auf M. 55 010 (60 282) abgeschrieben. Liegenschaften stehen unverändert mit M. 181 782 zu Buch.

Effektenbörsen.

Frankfurter Effektenbörse.

* Frankfurt a. M., 8. Mai. (Priv.-Telegr.) Bei Beginn der neuen Woche zeigte die Börse auf den meisten Gebieten eine feste Haltung. Die zuverläßliche Stimmung gewann durch die günstige Auffassung der Antwortnote die Oberhand. Es lagen gute Nachrichten aus Washington vor. Auch hinterließ die Haltung der Newyorker Börse einen guten Eindruck. Ein angeregtes Aussehen zeigt der Markt der Rüstungspapiere und einzelner Spezialwerte. Hirsch-Kupfer Metall Berg, Deutsche Gasmaschinen, Augsburg-Maschinenfabriken und Rheinmetall zogen an. Kaufinteresse bestand für einzelne Montanpapiere. Deutsch-Luxemburger machten eine Ausnahme und neigten nach unten. Schiffahrtsaktien ruhig. In chemischen Aktien haben die Realisierungs-

gen scheinbar aufgehört. Bei mäßigen Kursbesserungen sind Griesheim, Holzwerkohlung zu erwähnen. Bad. Anilin, auch junge Aktien dieser Gesellschaft, niedriger. Stahlwerk Mannheim sowie Westfälische Stahlwerke standen in Nachfrage.

Der Rentenmarkt lag ruhig bei fester Tendenz. Russen anziehend.

Berliner Effektenbörse.

WTB. Berlin, 8. Mai. Die Meldungen aus Amerika, daß Äußerungen in maßgebenden Washingtoner Kreisen eine günstige Aufnahme unserer Note erwarten lassen, sowie die Festigkeit der Newyorker Börse, stärkten die hierigen Börsenkreise in der Auffassung, daß es zwischen Deutschland und Amerika zu einer Verständigung kommen werde. Demgemäß verkehrte die Börse in fester Stimmung, bei lebhafter Unternehmungslust. Hiervon zogen besonders die schon am Schluß der vorigen Woche vorgelassenen Werte Nutzen. Phönix-Bergbau, Bochumer, Oberschlesische Eisenbahnbedarf, Oberschlesische Eisenindustrie, Hirsch-Kupfer, Stahl- und Dynamitwerke fest. Auch Loewe, Erdöl und Werte des Farbenkonzerns gebessert. Von Aktien sind hauptsächlich 3 und 3½-prozentige Reichsanleihe als höher zu nennen, für asiatische Papiere bestand weiter Nachfrage.

Am Devisenmarkt waren heute keine Veränderungen gegen die Kurse vom letzten Samstag zu verzeichnen.

Berlin, 8. Mai. (Devisenmarkt.)

Anzahlungen für:	S.		G.	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Newyork	5,21	5,23	5,21	5,23
Holland	217,—	217,50	217,—	217,50
Dänemark	161,75	162,25	161,75	162,25
Schweden	161,75	162,25	161,75	162,25
Norwegen	161,75	162,25	161,75	162,25
Schweiz	102,75	103,—	102,75	103,—
Oest.-Ungarn	69,50	69,60	69,50	69,60
Rumänien	86,25	86,75	86,25	86,75
Bulgarien	78,75	79,75	78,75	79,75

Warenmärkte.

Mannheimer Produktienbörse.

Mannheim, 8. Mai. (Amtliche Notierungen.) Die Notierungen sind in Reichsmark, gegen Barzahlung per 100 kg bahrfrei Mannheim.

	S.	G.
Weizen-Austragsmehl (50) *	80,—	80,—
Weizenbrotmehl 60/70	49,30	49,30
Roggenmehl schäufel (25) *	37,85	37,85
Backmehl Deutscher Reue Kreis	—	—

* Je nach Qualität.
*) Backerpreis frei Haus für Mannheim Stadt, festgesetzt vom Kommunalverband.

Berliner Produktienmarkt

WTB. Berlin, 8. Mai. Frühmarkt. (Im Warenhandel ermittelte Preise.) Speisepremehl M. 38—40, Runkelrüben M. 4, Heidekraut (erd- und wurzelfrei) M. 1,80, Haferachteln M. 430 bis 450,50 pro Tonne, beschlagnahmefreie ausländische Weizenkleie M. 77—78 pro 100 kg, Roggenkleie M. 75—78, Speisapren M. 9,75 pro Ztr.

WTB. Berlin, 8. Mai. (Getreidemarkt ohne Notiz.) Die mehrfachen Niederschläge in verschiedenen Gegenden und in Erwartung weiterer Regenfälle hielten die Käufer am Produktienmarkt sich in weifer Zurückhaltung. Das Geschäft war demgemäß ziemlich klein, die Tendenz etwas nachgiebiger, insbesondere für Speisapremehl und Heidekraut. Rüben blieben im allgemeinen vornehmlich. Nur für Stederrüben machte sich von Seiten der Konserven- und Dürfgemüse-fabrikanten lebhafteres Interesse bemerkbar. Für Simmeren herrschte teilweise Nachfrage.

Vom Holzmarkt.

Unser rheinischer Mitarbeiter berichtet: Der rheinische Holzmarkt stand auch weiterhin im Zeichen großer Ruhe. Besonders durch das Fernbleiben der militärischen Depots vom Einkauf ist die große Ruhe eingetreten. Der Holzmarkt scheint sich jetzt in einem Übergangsstadium zu befinden. Einerseits wird ein großer Teil des militärischen Holzbedarfes von den städtischen Holzlieferer-Vereinigungen übernommen, andererseits scheint auch der Holz-einkauf den Depots entzogen zu sein und durch die den General-Kommandos zugehörigen Indentanturen allmählich übernommen zu werden. Größere Abschlüsse sind zur Zeit noch nicht bekannt geworden, doch dürfte dies in den nächsten Wochen sich ergütig entscheiden. Infolge des Fehlens der militärischen Aufträge werden auch wieder lebhaftere Breiter und vor allem Dienen angeboten. Die Preise für die 100 Stück 10" x 12" bewegen sich nach wie vor auf der Höhe von M. 255—260 pro cbm frei Schiff Mittelhöhe Dienen im Verhältnis. Eine Abschwächung dieser Preise ist auch vorläufig nicht zu erwarten. Obwohl man dieses annehmen möchte, da der Bedarf doch kleiner geworden ist. Diese Festigkeit der Preislage ruht im großen Teil darauf, daß lange nicht die Rundholzengen aus den Wäldern herausgeholt sind, mit denen man gerechnet, und da der Mangel an Fabrikstein infolge der Feldarbeiten jetzt noch ein umso größerer ist.

Auch aus diesem letzteren Grunde waren die Floßholzmärkte wenig lebhaft und überstieg die Nachfrage das Angebot. Die zu Tal gehenden Flöße nach dem Niederrhein erreichten daher in den letzten Wochen bei weitem nicht die Zahl der Vorjahre. Nach Holland gingen den Rhein hinunter neun Fägel Meß- und Pählholz. In Köln kamen für Sägeholz 5 Fägel M-Bholz an, 15 Fägel gingen nach Verviers und nach Duisburg, 4 nach Neuß und 3 nach West.

Am Nadelholzmarkt wurden auch weiterhin sehr hohe Preise für das Rundholz erzielt und somit die Taxen zum Teil recht erheblich überschritten. Bei der jüngsten Nadelstammholz-Versteigerung in Pfullendorf (Baden) wurden etwa 6000 Festmeter versteigert und es wurden bezahlt für erste Klasse 33,60, für 2. Kl. 31,40, für 3. Kl. 28,70, für 4. Kl. 25,70 Mark. Gleichzeitg gelangte ein größerer Posten Papierholz daselbst zur Versteigerung. Es erzielte erste Klasse (über 14 cm stark) pro St. 21,10, 2. Kl. (8—14 cm stark) 19,10, 3. Klasse (Anbruchholz) 17,20 Mark. Im Forstamt Deggendorf wurden für Fichten- und Forlen-Papierholz erzielt: 1. Kl. M. 24,50 (Anschlag 10 M.), 2. Kl. M. 22,05 (9 M.), 3. Kl. M. 19,00 (8 M.) was etwa 240 Prozent der Anschläge entspricht.

Am Waggonholzmarkt hielt die lebhaftere Nachfrage auch in der letzten Woche an. Jedoch hatten die siddischen Sägewerke zur Übernahme weiterer Lieferungen wenig Neigung. Infolgedessen gingen auch wieder größere Abschlüsse nach Pommern, Posen und Westpreußen in die Hände der dortigen Sägewerke. Die Sägewerke vorgenannter Provinzen dagegen übernahmen beim schon williger den Einzugsfall von Waggonholz, da sie für Meosdienen in den dortigen Gegenden nur noch 62—63 M. pro cbm ab Verlade-station erzielen. Dagegen erhalten sie für Waggonholz der geringsten Qualität, sogenannte Bodenware, M. 67—68 pro cbm ab dortiger Station. Allerdings muß hierbei berücksichtigt werden, daß in dortiger Gegend nur Kiefernholz zum Einsatz gelangt und daher der siddische Markt für Fichten-Waggonholz auch weiterhin als Erzeuger in Frage kommt und naturgemäß das Recht hat, auf sehr hohen Preisforderungen zu bestehen.

Nürnberger Hopfenmarkt.

In der abgelaufenen Woche gestaltete sich das Hopfengeschäft wieder etwas lebhafter, hielt sich aber auch wie vor in einem sehr engen Rahmen. Der tägliche Durchschnittsumsatz hielt sich auf der Höhe von 50 Ballen, während die Bahnhladungen nur die Hälfte davon ausmachten. Zum Verkauf gelangten fast nur Hopfen in mittleren Preislagen, da die keine Ware kaum mehr in den täglichen Marktverkehr kommt, und die billigsten Hopfen seit längerer Zeit schon sehr stark vermindert sind. Die Spekulation beteiligte sich daher auch sehr schwach an dem Einkauf und ähnliche Beobachtungen sind auch an den übrigen deutschen Märkten zu machen. Die Umsätze vollzogen sich am Nürnberger Markt in der abgelaufenen Woche hauptsächlich auf dem Gebiet der mittleren Qualitäten, die zu Preisen von 30—40 M. aus dem Markt gingen. Zum Teil wurden auch etwas bessere Hopfen dem Markt entnommen, die Preise von 50—55 M. erzielten. Die zum Verkauf gelangten Hopfen waren Halberstädter, Würtenberger, Eßlinger und badische Hopfen. Nach England wurden auch in der letzten Zeit über Rotterdam einige kleine Posten Hopfen aus Deutschland und Böhmen ausgeführt. An den badischen Märkten läßt sich der Verkauf in den letzten Tagen wieder etwas lebhafter an. Die Spekulation hat sich dort die zur Verfügung stehenden geringen Hopfen wieder mehr erstanden. Am Nürnberger Markt wurden in der letzten Woche einige geringe Hopfenposten zu 20 Mark von der Spekulation übernommen. Die Brauer halten sich vom Einkauf ebenso wie die Kundschaftsbändler andauernd sehr zurück. Die Vorräte werden infolge der geringeren produzierten Biermengen nur zögernd verbraucht, so daß so gut wie kein Bedürfnis zur Übernahme neuer Hopfen besteht. In den bayerischen Hopfenorten haben die neuen Hopfen recht gut angezogen. Vielfach sind aber die Stangen noch gar nicht aufgestellt. In der Halberstadt scheint besonders viel Hopfen angefahren worden zu sein. Der Nürnberger Markt- und Spekulationshandel hat die Bestände in den bayerischen Produktionsgebieten jetzt vollends so gut wie ganz aufgebraucht. In erster Hand befindet sich fast keine Ware mehr. Nur an den außerbayerischen Produktionsorten im Elsaß, Baden, Württemberg stehen noch größere Mengen der Produzenten zur Verfügung, die wegen der geringen Qualität der Ware fast ausschließlich auf den Kauf durch Spekulationshändler angewiesen sind. Im Saazer Hopfengebiet wurden in den letzten Tagen die Hopfen bei ruhigem Geschäft im Preisumfange von 60—90 Kronen in geringen Mengen verkauft.

Letzte Handelsnachrichten.

m. Köln, 8. Mai. (Priv.-Telegr.) Die „Kölnische Zig“ meldet aus Kopenhagen: Während die amtlichen Meldungen über das Ergebnis der Zeichnung auf die neue große innere Anleihe in Rußland sehr günstig lauten, schreibt das Moskauer Blatt „Russkoje Slowo“, daß die russische Regierung sich, wenn die industriellen Kreise des Landes weiter eine so ablehnende Haltung annehmen, genötigt sein werde zur Sätze des Staatskredits neue Papiergeldnoten in Umlauf zu setzen.

WTB. Haag, 8. Mai. (Nichtamtlich.) Die Ausfuhr von Zuchttieren, die jünger als 18 Jahre sind, und von Milchkuhen, die für die für die Schlachtung nicht in Betracht kommen, ist gestattet worden.

WTB. Breslau, 8. Mai. (Nichtamtlich.) Die Breslauer Formsteingroßhandlungen haben den Trägerpreis um 2 Mark für 100 kg erhöht.

Verantwortlich:

Für den allgemeinen Teil:
Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum;
für den Handels- und Industrie-Teil:
für den Inseratenteil und Geschäftsliches: Fritz Joss.
Druck und Verlag der
Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H.

Gerichtszeitung.

§ Mannheim, 4. Mai. Strafkammer I. Vorf. Landgerichtsdirektor Dr. Wendler.

Eine Zeitung erhielt die heutige Kriminalpolizei Angen über Anzeigen wegen Kellerdiebstählen. Damit gelang es, einen Diebhaber dieser Art von Diebstählen festzunehmen, den 31 Jahre alten Tagelöhner Johannes Schmitt aus Ludwigshafen, und damit war auf einmal Schlag 20 Kellerdiebstähle beiseite auf ihn als den Täter, aber nur in 2 Fällen, bei denen es sich um einen vollendeten Diebstahl und um einen Versuch handelte, konnte der Beweis schlüssig geführt werden. In dem einen Falle hatte er einen Koch, drei Paar Schuhe und Zeit gestohlen. Bei dem Versuch war er unterwegs auf zwei Frauen gestoßen, über welche er in seinem Schreck einen Aufsprung machte. Schmitt hatte die Freiheit, mit dem Band des Eisernen Kreuzes geschmückt herumzulaufen. Schmitt, der schon wiederholt mit Zuchthaus bestraft war, wird in der nächsten Zeit auf solche Voffen verzichten müssen; denn er wurde zu 5 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt und außerdem Zulässigkeit von Polizeiaussicht ausgesprochen.

Mit dem Umhang ging der 38 Jahre alte Schneider und Kleidermacher Jost von hier, "fischen". Er ließ sich in Tuchgeschäften Koffer vorlegen und verhandelte es dann, postende Stücke unter seinem Umhang verschwinden zu lassen. Dieser Kunststück gelang ihm in einem klebrigen Geschäft in O 6 mit Stoffen im Werte von 35 Mk. und in einem Geschäft in Heidelberg mit einem Stück im Werte von 60 Mk. Jetzt wurde zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Ein bekannter Taschendieb, der 39 Jahre alte Kesselschmied Jakob Weich aus Ludwigshafen, wurde Anfang März wieder einmal erwischt. Zwei Fälle lagen ihm in der heutigen Verhandlung zur Last. In einem Falle, wo er einer Witwe Leinwand im Gebirge an der Haltestelle Tatterfall der Strichbahn die Handtasche mit 70 Mk. Inhalt entwendet haben soll, reichte der Beweis nicht, dagegen wurde er eines Verfalls überführt, bei dem er mit einer Schwere an der Handtasche eines Fräulein Joachim die Kleinen abgegriffen hatte. Wegen seiner Gemeingefährlichkeit wandert Weich auf anderthalb Jahre nach Bruchsal und verliert die Ehrenrechte auf fünf Jahre.

Ein 40jähriger Tagelöhner, der bei einer Frau Kuh zwei Hühner und bei einem Zigarrenhändler eine Brieftasche mit 5 Mk. Inhalt gestohlen hatte, erhielt 6 Monate Gefängnis.

Mit der bekannten Unbekannten oberste die des Diebstahls beschuldigte Dienstmagd Katharina Wunder. Die Verhandlung gegen sie fand bereits vor einigen Wochen statt, sie mußte aber verurteilt werden, da die Angeklagte fest behauptete, nicht sie, sondern eine gewisse Maria Scholz in Niederhausen habe die ihr zur Last gelegten Diebstähle — es handelt sich um zwei Paar Damenschuhe und einen Kasten Zigaretten — begangen. Diese Scholz war natürlich nirgends auffindbar zu machen, aber die Angeklagte wurde darüber nicht verlegen. Sie ist ein Ausbund von Frechheit, deren Benehmen selbst vor den Richtern unter aller Kritik ist. Diesmal benutzte sie sich dazu, wenigstens zu sagen, daß sie die Diebstähle gemeinsam mit der Scholz begangen habe, was sie mit der Forderung von 40 Mark wieder ausgleichen zu können glaubte. Das Schöffengericht beehrte sie eines besseren und verur-

teilte sie in Rücksicht auf ihre Vorstrafen und Frechheit zu vier Monaten 1 Woche Gefängnis, und brachte die Unterbringungshaft nicht in Abrechnung, da sie von der Angeklagten selbst verpaidet war. Sie nimmt die Strafe nicht an und meinte: "Ich geh' meinen Körper doch nicht für eure Zeit hin." — Hier ist Kopien und Mails verloren.

Milchfälschung in einer etwas von der gewohnten Fälschungswelt abweichenden Art hat der Milchhändler Aug. Kahlb den bayerischen. Er füllte einen Quantum von 735 Literen Rohmilch etwa 60 Liter Wagermilch hinzu, um dadurch der Milchsaure zu heuern. Außerdem wurde aber feingehakt, daß die einer Milchhändlerin abgeleitete Milch mit 11 Prozent Wasser verdünnt war. Von der Verdünnung will der Angeklagte nichts wissen, das Schöffengericht mag seinen Angaben in dieser Richtung keinen Glauben bei. In an betracht der schwierigen Verhältnisse, in der sich die Milchhändler a. B. befinden und des Umstandes, daß Kahlb gerichtlich wegen Nahrungsmittelfälschung noch nicht bestraft ist, wurde auf eine Geldstrafe von achtzig Mark erkannt.

Aus dem Schöffengericht. Wie eine Gförl hat die Dienstmagd Theresie Wüch in ihren beiden letzten Dienststellen. In einem Hause der Rheinwiesenstraße schaffte sie sich Haushaltungsgegenstände und Wäsche im Gesamtwert von 122.50 Mk. beiseite, in der Emil Gedelstraße entwendete sie ihrem Dienstherrn den Betrag von etwa 200 Mark. Ihre Vanglungserklärung muß sie nun mit 6 Wochen Gefängnis büßen, von denen zwei Wochen Untersuchungshaft abgerechnet werden.

Karlruhe, 4. Mai. Der 16jährige Bahnarbeiter Albert Wähler aus Jüdingen war, nachdem er im Jahre 1914 in Ringolsheim die Volksschule absolviert hatte, von seinem Vater in die Fabrik von Josef Anslinger gebracht worden. Wähler selbst war nur ungern in eine Fabrik gegangen, er wäre lieber Bahnarbeiter geworden und deshalb brante er einmal durch und kam nach Heidelberg, wo er bei einem Professor als Kantienwörter Stellung fand. Als nun sein Vater diesen Aufenhalt erfuhr holte er seinen Sohn wieder nach Ringolsheim und sandte ihn auf neue in die Fabrik. Dort gefiel es ihm immer weniger, einmal ihn ein Arbeiter mehrmals schlägte. Um nun aus der Fabrik herauszukommen, reiste in Wähler der Entschluß, die zur Verdringung im Betriebe lagernden Holzborste zu verbrennen. Am 7. September 1915 ging Wähler nach der Friedlandstraße nach der Fabrik zurück und warf durch ein Fenster, das offen stand, ein brennendes Streichholz auf Holzborste. Diese gerieten in Brand und das Feuer verbreitete sich rasch und richtete großen Schaden an. Er betrug etwa 55 000 Mk., 40 000 Mk. Holz und 15 000 Mk. Gebäudeschaden. Die Strafkammer verurteilte Wähler wegen Brandstiftung zu 10 Monaten Gefängnis, abzüglich 5 Monaten Untersuchungshaft.

Saargemünd, 4. Mai. Vom Kriegsgericht der Landwehrinspektion Saarbrücken war der Landsturmmann Fr. Ruch aus Lampfersbach (Unterelsaß), Militäranwalt vom Reiterregiment in Metz, wegen Mordes, begangen an seiner Geliebten Ida Herz zum Tode verurteilt worden. Auf die Berufung des Angeklagten hin hat das Oberkriegsgericht des 21. Armeekorps das Urteil erster Instanz aufgehoben und Ruch wegen Totschlags zu 15 Jahren Zuchthaus, Entziehung aus dem Heere und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Die ewige Schmach!

Ein Geiseltroman aus dem Elfaß von Erica Grupe-Förcher. (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Da ihm die bergliche Freude aus den Augen leuchtete wurde sie jetzt auf ihn aufmerksam und erkannte ihn ebenfalls. Das war ja Reinhold Goettel, der Jüngste von Dr. Goettels! Sie freute sich jedesmal, wenn er als Gast die Villa Dabern betrat, denn sie liebte ihn noch besonders, weil er so garrnisch von der weiblichen Art seiner Mutter an sich hatte. Dr. Goettel erzählte ihr, wie er schon unter den deutschen Truppen nach seinem jüngsten Sohn Ulrich gehalten und gefragt hatte, da Reinhold im gleichen Regiment stand. Rein rühte noch ein neuer Teil aus diesem Regiment zur Verführung mit heran. Welche Freude würde das für Dr. Goettel sein! Doch auch welche eigenartige Gefühle: als deutscher Kämpfer betrat nun Reinhold sein Vaterland, in dem sein älterer Bruder als französischer Offizier schwer verwundet lag —?

Während Reinhold Goettel in seiner Reise berechnete, ging sie ihm unwillkürlich einige Schritte entgegen. Die Entdeckung, die sie soeben im Hause des Jean Kastenbach gemacht, drückte ihr voll Unruhe das Herz fast ab. Punkt lächelte sie, daß mit Jean Kastenbach irgend etwas im Gange war, was gegen die deutsche Sache gerichtet war. Als sie ihn erreichte, drückte sie ihm herzhaft die Hand, während sie dem neben ihm weiterging.

Rein, diese Freude, diese Freude! Was hat das arme Ottilie alles durchgemacht! Ach, wenn Sie wüßten! Sie werden ja alles hören. Aber ich weiß etwas, etwas Schreckliches, das und alle hier angeht und das ich Ihnen sagen muß, weil man keine Zeit verlieren darf. Aber ich kann es Ihnen nicht hier sagen. Jetzt geht. Wo könnte ich Sie nachher vielleicht treffen?

Die Soldaten holten mit ihrem geistigen Fortschritt weit aus. Es war ihr kaum möglich, Schritt zu halten und neben Reinhold zu stehen, der nicht zurückbleiben durfte. Auf ihre Frage überlieferte er lächelnd. Jetzt war es 11 Uhr. In einer Stunde hatten sie vorwärts

schlich Quartier bezogen, und sein Vorgesetzter würde ihm gestatten, sogleich nach seinem Elternhause zu gehen. Besonders, wenn es sich noch um die Ausübung einer Ottweiler Angelegenheit handelte. So bestellte er sie, in einer Stunde ihn in seinem Vaterhause zu erwarten. Da blieb sie leuchtend stehen und winkte ihm zustimmend nach. Ja, in einer Stunde wollte sie noch einmal in das Haus von Dr. Goettel gehen und ihm dann ihren Verzicht mitteilen.

Reinhold kann noch eine Weile nach, was sie ihm angedeutet hatte. Keinen Augenblick zweifelte er daran, daß es sich um eine Spionageangelegenheit handeln würde. Nur zu gut kannte er die Ottweiler Verhältnisse und die Gefahr der bezahlten Spionagedienste, wo Ottweiler jetzt wieder in deutschen Händen war. Doch er wurde bald abgelenkt. Als man das Zentrum des Ortes erreichte und auf dem Marktplatz kurze Rast machte, um über das zu beziehende Quartier Bescheid einzunehmen, gab es für Reinhold einen besonderen Verdacht. Umsonst verfuhr seine Kameraden, nach dem langen und anstrengenden Marsche im Dorte. In den zwei Schließeln eine Erklärung zu erhalten. Madame Adora stand freudig in ihrer blendend weißen Kleiderhülle in der Haustür, gleichsam, um schon äußerlich ihrem Eintritt zu verweigern, und erklärte, sie habe wirklich nichts mehr im Hause. Sie könne weder Getränke noch Brot, noch Eier oder Fleisch beschaffen, da sie nichts mehr im Hause habe und alle ihre Vorräte in dieser schlimmen Zeit aufgebraucht seien. Sie habe wirklich nichts mehr im Hause. Absoluten rien.

Reinhold stand in der Nähe und hätte ihn am liebsten ins Gesicht geschlagen, während sie jetzt das ihr angewohnte Vorderhaus nach der Art derjenigen Häuser sprach, die immer hässlich verfallenen, als wenn ihr lauter hohle Kaden im Mund lägen. Er glaubte im Stillen Madame Adora ihre Beteuerungen durchaus nicht. Vielmehr vermutete er noch recht stillische und delikate Vorräte in ihrem Besitz, die sie jedoch mit ihrem Manne als eingeschleppte Franzosenköpfe selbstverständlich nicht an deutsche Soldaten verkaufte. Während er seinen Rohn mühsam niederschaltete, nahm er sich im Stillen vor, als Kenner der hiesigen Verhältnisse seinem Hauptmann später von seiner Ansicht Mitteilung zu machen, damit man kurzerhand noch heute Nacht

Briefkasten.

Anfragen ohne vollständige Adressenangabe und Befragung des letzten Bezugsausweises werden nicht beantwortet.

H. H. Da Sie Soldat sind, können Sie doch Besuch nur durch Ihren Truppenteil dem Generalkommando vorlegen; eine Vorlage an das Kriegsministerium ist zwecklos. Ob das Besuch an das Generalkommando Erfolg hat, entzieht sich unserer Kenntnis.

H. A. Soweit Sie nicht etatsmäßig sind, haben Sie keinen Anspruch auf den Gehalt. In solchen Fällen kann Ihnen aber auf Besuch hin, das Gehalt ganz oder zum Teil auf Wiederertrag gezahlt werden. Eine Ueberschreibung zum Bankturn, Erfolgsrente usw. ist ausgeschlossen.

Der große Krieg 1914—1916. Dem deutschen Volke geschildert von Rector A. Lauterbach. (Von Lüttich bis Sembronia.) Mit 22 ganzseitigen Bildern und Zeichnungen von E. O. Stolz und 22 Kartenblätter. Leipzig, Otto Spamer. Gebunden Mk. 1.75, gebunden Mk. 2.

H. O. 1. Ein Vermieter kann nicht gezwungen werden. 2. Sie können die Frau verklagen. Es wird aber wenig Zweck haben, wenn kein Vorwissen vorhanden ist. Sie könnten dann auf Nämigung unter Jurisdiktion der Rittel klagen.

Langjähriger Abonnent S. Es bleibt nichts anderes übrig als abzuwarten; voraussichtlich beginnt Ende Mai ein Kurkurs und wird Ihr Sohn dann ebenf. hierzu berufen.

M. Schw. Waldhofferstraße. 1. Der Betriebsunfall geschah am 23. November 1906. 2. Die alte Fabrik wurde Ende 1910 Anfang 1911 außer Betrieb gesetzt.

St. im H. 1. Die Deutsche Friedensgesellschaft vermittelt Briefe an Kriegsgefangene und Zurückgebliebene in England und Russland. Die Vermittlung geschieht durch die Ortsgruppen der Deutschen Friedensgesellschaft oder durch deren Sekretariat, Stuttgart, Besenmerzstraße 14. Den zu befördernden Briefen ist folgendes beizulegen: Eine internationale Antwortkarte, bei den Vorkanhalten erhältlich, für die Beförderung vom neutralen Ausland in das feindliche Ausland. Das Porto zur Beförderung von Deutschland nach dem neutralen Ausland. Dann ist noch zu beachten, daß Briefe in deutscher Sprache nicht überall in die feindlichen Länder hineingelassen werden. Inwieweit sind aber die Briefe in der Sprache des Landes abzuschicken, an das sie gerichtet sind. Briefe nach Russland können nach den bisherigen Befahrungen auch französisch geschrieben werden. Unter Umständen sind das Sekretariat der Friedensgesellschaft oder die Vermittlungsstellen im neutralen Ausland auch bereit, Uebersetzungen anzufertigen. Die Briefe dürfen selbstverständlich nicht enthalten, was von der Zensur der beiden Parteien beanstandet werden könnte. Die Vermittlung von Briefen von und nach Frankreich übernimmt das Internationale Friedensbüro in Bern. 2. Im Verkehr innerhalb Deutschlands sind dieselben Arten von Sendungen von und an die Kriegsgefangenen zugelassen wie im Verkehr mit den deutschen Gefangenen im Ausland; Maßnahmen sendungen sind demnach ausgeschlossen. Postfrei sind nur geschuldete Postkarten und geschuldete offene Briefe bis 50 Gr., alle übrigen Sendungen sind portopflichtig. Der Bezug von Paketen aus Deutschland ist den feindlichen Gefangenen nur

mit Genehmigung des Lagerkommandanten erlaubt. Wegen weiterer Auskunft empfehlen wir Ihnen sich direkt an die Kriegsfürsorge des Vereinesverein Mannheim e.V., Rathaus-Dogen 47/48 wenden zu wollen.

Streitende im Unterfaß. 1. Die badische Bahn und Reichsbahn in Mannheim erhält die genaue Zeitangabe von Karlsruhe. Die Reichsbahn jedoch erhält dieselbe vom Haupttelegraphenamt Berlin. 2. Den Postämtern wird um 9 Uhr morgens die Zeit angegeben. 3. Dorf aus bestimmten Gründen nicht beantwortet werden.

H. M. Sie können, wenn Befürchtung vorliegt, sich an die Zentralstelle der Kriegsfürsorge wenden und werden von da aus eine weitere Unternehmung erhalten.

H. 100. Nach einer Verfügung des Agl. Kriegsministeriums können Ausgebungen von Leihen zur Rückführung in die Heimat für die Monate Mai, Juni, Juli, August und September nicht gestattet werden, ebensowenig Ueberschreibungen von Leihen vom Balkan-Kriegsschauplatz und aus der Türkei.

S. B. m. 1. Die Herrschaft ist verpflichtet, Sie in die Ortsschulenkasse anzunehmen. 2. Nach dem Befehl müssen Sie 25 der Gesamtsumme tragen. 3. Die Herrschaft ist steuerbar, jedoch werden während des Krieges keine Steuerbeiträge gestellt.

Unbekannt. Nach § 207 und 211 des BGB. ist das Verlangen unzulässig.

Kaiser Hofmusik. Sie müssen sich zuerst an das Kaiserliche Deutsche General-Konvulsat, Konstantinopel wenden. Sollte das keinen Erfolg haben, dann können Sie sich noch an das Kaiserliche Türkische Kriegsministerium oder an die Administration des Kaiser Hofmusik (Administration de Constantinople) Konstantinopel wenden.

H. A. Wenn Ihre Vermieterin gefagt hat, die Wohnung solle im Jahr so und so viel, dann müssen Sie vierteljährlich kündigen. Sollte sie aber erst im Monat so und so viel, dann sind Sie berechtigt vom 15. Mai auf 1. Juni zu kündigen.

Auszug aus dem Standesregister Mannheim-Räfertal und Mannheim-Waldhof.

- Kp. II. Verlobete: 17. Schleifer Franz Leberle u. Maria Nag. 18. Schlosser Josef Beck u. Margareta Edelmann. 19. Kaufmann Lubm, Gebrecht u. Maria Trübner. 20. Hilfsweihensteller Fr. Ursjahr u. Kath. Rißel. Gestorben: 16. Kaufm. Walther Leinhardt u. Josefine Schwegeloff. 17. Eisenhändler Georg Orell u. Anna Nischberg. 18. Schlosser Friedrich Schauer u. Anna Roth. 19. Fabrikarb. Michael Lehr u. Kath. Weis. 20. Fabrikarb. Edu. Rißelberger u. Kath. Walter. 21. Dachmeister Karl Knedel u. Rosa Riß. Gestorben: 15. Schlossermeister Georg Scherer u. E. Karl. 16. Fabrikarb. Philipp Guderl u. E. Philipp. 17. Spengler Karl Wandflebe u. E. Gertr. 18. Schlosser Christian Strauß u. E. Elisabeth. 19. Schneider Heinrich Bender u. E. David. 20. Wäcker Otto Denger u. E. Anna. 21. Maurer Valentin Geiger u. E. Irma. 22. Schlosser Wilhelm Kern u. E. Hermann. Gestorben: 21. Eduard, S. d. Schlossers Eduard Dubail, 4 J. 22. d. d. d. Inhabende Hermann Permet, 71 J. 23. Johanna, T. d. Drechlers Karl Gantner, 1 J. 24. d. d. d. Fabrikarb. Josef Weis, 63 J.

Bundesrats-Verordnung über Rohstoffe vom 16. März 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 227) folgende Verordnung erlassen.

§ 1. Die Vorschriften dieser Verordnung finden Anwendung auf Rohstoffe von Rindvieh und Schafen. Rohstoffe im Sinne dieser Verordnung sind:

- 1. die Innenseite (Kierenseite ohne Fleischstücken, Darm-, Neb-, Magen-, Herzbeutel-, Brust- und Schloßfelle);
2. die Abfallseite (die beim Reinigen und Schleiemen der Därme gewonnenen Felle);
3. Fettbroden, soweit sie sich beim Verkauf von Fleisch ergeben.

§ 2. Bei gewerblichen Schlachtungen von Rindvieh und Schafen ist der Unternehmer verpflichtet, die Innenseite (§ 1 Abs. 2 Nr. 1) und die Abfallseite (§ 1 Abs. 2 Nr. 2) auf Verlangen des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette O. m. b. G. in Berlin vom Tierkörper Loszutrennen und an die vom Kriegsausschusse bezeichneten Sammelstellen zu liefern.

Im Weigerungsfalle kann die zuständige Behörde die Kostentragung und Befreiung auf Kosten des Verpflichteten und mit den Mitteln seines Betriebs durch einen Dritten durchsetzen lassen.

§ 3. Der Kriegsausschuss erläßt mit Zustimmung des Reichskanzlers Anweisungen über:

- 1. die Art und den Umfang der Kostentragung der Innenseite und der Abfallseite;
2. die Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Befreiung der Rohstoffe.

§ 4. Die Unternehmer und Betriebsleiter der Sammelstellen und Sammelstellen haben die Rohstoffe abzugeben und einen angemessenen Hebernahmepreis dafür zu zahlen. Der Hebernahmepreis schließt die Kosten der Verpackung, einschließlich der Befreiungsgelder sowie die Kosten der Befreiung, der Beförderung bis zur Schmelze, Sammelstelle oder Verladestelle und der Abladung des Rohstoffes ein.

§ 5. Für die Hebernahmepreise werden Höchstgrenzen von einem Sachverständigenausschuss ermittelt und vom Reichskanzler festgesetzt. Das Nähere über den Sachverständigenausschuss und die Grundzüge für die Ermittlung der Höchstgrenzen bestimmt der Reichskanzler.

§ 6. Mit der Befreiungspflichtigkeit mit dem vom Unternehmer oder Betriebsleiter der Schmelze oder Sammelstelle gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt auf Antrag die zuständige Behörde den Preis endgültig fest. Sie bestimmt darüber, wer die Kosten der Befreiung zu tragen hat. Bei der Befreiung ist der Preis zu berücksichtigen, der zur Zeit der Ablieferung oder Befreiung angesetzt war. Der Befreiungspflichtige hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Preises zu liefern, der Unternehmer oder Betriebsleiter vorläufig den von ihm als angemessen erachteten Preis zu zahlen.

§ 7. Die Zahlung erfolgt spätestens 8 Tage nach Eintreffen der Sendung bei der Schmelze oder Sammelstelle.

§ 8. Die Innenseite und Betriebsleiter der Schmelzen und Sammelstellen sind verpflichtet, den Bestimmungen des Kriegsausschusses über die Abnahme und Verarbeitung der Rohstoffe sowie über die Abgabe des ausgeschmolzenen Fettes Folge zu leisten. Kommt der Unternehmer oder Betriebsleiter der Befreiung nicht nach, so kann die zuständige Behörde die ihm obliegenden Befreiungen auf seine Kosten und mit Mitteln seines Betriebs durch einen Dritten durchsetzen lassen.

§ 9. Während dieser Verordnung ist in den Räumen der gewerblichen Betriebe, von denen Rohstoffe abzuliefern sind und in denen ausgeschmolzene Felle verkauft werden, auszuhängen.

§ 10. In Gemeinden, in denen nach § 2 eine Ablieferungsobligation besteht, dürfen Rohstoffe gewerbmäßig an Verbraucher nicht abgegeben werden. Der Kriegsausschuss kann mit Zustimmung des Reichskanzlers Vorschriften über die gewerbmäßige Abgabe ausgeschmolzenen Fettes an Verbraucher erlassen.

§ 11. Die zuständige Behörde kann gewerbliche Vertriebsstellen, deren Unternehmer oder Besitzer sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die auf Grund derselben erlassenen Anordnungen auferlegt sind.

Wegen die Befreiung ist Befreiung zulässig. Ueber die Befreiung entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Befreiung bewirkt keinen Aufschlag.

§ 12. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können vorschreiben, daß die in dem § 2 Abs. 3 vorgesehene öffentliche Bekanntmachung anstatt durch die Gemeinde durch deren Vorstand erfolgt. Sie bestimmen, wer als Gemeinde, zuständige Behörde und höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 13. Mit Befreiung bis zu sechs Monaten oder mit Höchstmenge bis zu fünfzehnhundert Mark wird befreit:

- 1. wer den Vorschriften des § 2 Abs. 1 oder des § 9 Satz 1 zuwiderhandelt;
2. wer den Anhang entgegen der Vorschrift des § 8 unterläßt;
3. wer den auf Grund des § 3 Abs. 1 oder § 9 Satz 2 erlassenen Anweisungen zuwiderhandelt.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt der Aufhebung.

Berlin, den 16. März 1916. Der Stellvertreter des Reichskanzlers, Deibredt.

Nr. 106221. Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 5. Mai 1916. Bürgermeisteramt: Dr. Hinter, Diebst.

Anweisung über die Kostentragung, Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Befreiung von Rohstoffen.

Mit Zustimmung des Reichskanzlers wird gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über Rohstoffe vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 166) folgende Anweisung über die Kostentragung und die Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Befreiung der Rohstoffe erlassen.

I. Die Vorschriften dieser Anweisung finden Anwendung auf die Kostentragung und Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Befreiung der Rohstoffe von Rindvieh und Schafen, sofern die Ablieferung der Rohstoffe an Sammelstellen oder Sammelstellen gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über Rohstoffe vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. Seite 166) verlangt worden ist.

Rohstoffe im Sinne dieser Verordnung sind: 1. die Innenseite (Kierenseite ohne Fleischstücken, Darm-, Neb-, Magen-, Herzbeutel-, Brust- und Schloßfelle); 2. die Abfallseite (die beim Reinigen und Schleiemen der Därme gewonnenen Felle); 3. Fettbroden, soweit sie sich beim Verkauf von Fleisch ergeben.

II. Kostentragung der Innenseite und Abfallseite. Die Innenseite ist unmittelbar nach der Schlachtung an der Schlachtplatzstelle von dem Tierkörper vollständig loszutrennen. Insbesondere ist auch das Kierenseit von den Fleischstücken vollständig loszutrennen. Alle anstehenden Fleisch- und sonstigen Gewebeanteile sind gründlich zu entfernen. Beim Reinigen und Schleiemen der Därme sind die Abfallseite vollständig zu gewinnen.

III. Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Befreiung von Innenseite und Abfallseite bei Befreiung nach anderweitigen Sammelstellen oder Sammelstellen.

1. Behandlung. In den Fleischhaken liegendes Blut ist mit einem trockenen Tuche zu bedecken. Die Fleischstücke sind hierauf zu legen und anzuführen. Sieben Kühlräume nicht zur Befreiung, so sind die Fleischstücke zur Abkühlung in Abständen frei aufzuhängen. Kleinerer Fleischstücke können zur Abkühlung auf schräg geneigten Brettern gelagert werden. Die Räume, in denen die Fleischstücke aufgehängt oder gelagert werden, müssen gegen Sonne geschützt und luftig sein. Kellerräume dürfen nur verwendet werden, wenn sie trocken und luftig sind.

2. Verpackung. Innenseite und Abfallseite sind getrennt zu verpacken und getrennt zu verpacken. Für die Befreiung sind als Befreiungsgesäße Körbe zu verwenden, deren Weite der Luft guten Durchlaß gewährt. Die Unternehmer von Schlachtungen haben die Befreiungsgesäße rechtzeitig bei den Sammelstellen anzufordern, von denen sie kostenlos gestellt werden.

Falls Schmelzen in der ersten Zeit zur Bestellung von Körben nicht in der Lage sind, können andere geeignete luftdurchlässige Befreiungsgesäße (durchbrochene Kisten, Säcke) verwendet werden. Die Befreiung von geschlossenen Kisten und Säcken oder ähnlichen geschlossenen Behältnissen ist verboten.

3. Bezeichnung. Die Befreiungsgesäße haben die Aufschrift: „Kriegsausschuss-Rohstoffe“ deutlich lesbar zu tragen. Außer der Adresse der Bestimmungsorte Sammelstellen oder Sammelstellen ist die Adresse des Absenders und eine fortlaufende Nummer anzubringen.

Der Absender hat gleichzeitig mit dem Abgang der Sendung den Bestimmungs-Schmelzen oder Sammelstellen auf Tageszetteln die Art der Rohstoffe, die Gewichte getrennt für Innenseite und Abfallseite und bei freier Hand die Preisklasse anzugeben. Die Tageszettel haben bei den angezeigten Stellen die den Sendungen entsprechenden fortlaufenden Nummern anzugeben.

Die Schmelzen oder Sammelstellen haben die Anzeigen unverzüglich nachzuprüfen. Die angezeigten Gewichte und Preisklassen gelten als anerkannt, wenn sie nicht unverzüglich beanstandet werden.

4. Befreiung. Die Unternehmer von Schlachtungen haben die Innenseite und Abfallseite nach ihrer Auskühlung unverzüglich, spätestens am Tage nach der Schlachtung an die vom Kriegsausschusse für pflanzliche und tierische Oele und Fette benannten Sammelstellen zu versenden.

Im Zweifelsfalle ist beim Kriegsausschusse für pflanzliche und tierische Oele und Fette, Rohstoffabteilung, Berlin W. 8, Friedrichstraße 70a, unverzüglich anzufordern, an welche Schmelze oder Sammelstelle zu liefern ist.

Die Unternehmer von Sammelstellen haben die abgelaufenen Innenseite und Abfallseite unverzüglich, spätestens am Tage nach dem Eingang der Sendung, an die vom Kriegsausschusse für pflanzliche und tierische Oele und Fette benannten Sammelstellen weiter zu senden. Alle Rohstoffsendungen sind als Folgt zu Frachtzettel anzugeben.

IV. Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Befreiung der Innenseite und Abfallseite bei Ablieferung an Sammelstellen oder Sammelstellen am gleichen Orte.

Sind die Innenseite oder Abfallseite an Sammelstellen oder Sammelstellen am gleichen Orte zu liefern, so sind sie ohne weitere Behandlung, Verpackung oder Befreiung am gleichen Tage — nach Möglichkeit unmittelbar von der Schlachtplatzstelle — zur Schmelze oder Sammelstelle zu verbringen.

Werden sie an eine Sammelstelle am gleichen Orte abgelaufen, von der sie an eine anderweitige Schmelze zu versenden sind, so sind die Vorschriften des Abschnitts III über die Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Befreiung entsprechende Anwendung.

V. Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Befreiung von Fettbroden. Fettbroden, die sich beim Verkauf von Fleisch O. m. b. G. an Lager- und spätestens am Tage nach dem Kauf an die vom Kriegsausschusse für pflanzliche und tierische Oele und Fette benannten Sammelstellen oder Sammelstellen abzugeben.

Beim Verkauf nach anderweitigen Sammelstellen oder Sammelstellen finden die Vorschriften des Abschnitts III über die Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Befreiung entsprechende Anwendung. Die Befreiung kann in den gleichen Befreiungsgesäßen mit Innenseiten und Abfallseiten erfolgen; die Fettbroden sind jedoch in diesem Falle getrennt von den Innenseiten und Abfallseiten zu verpacken.

VI. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften sind nach § 13 Nr. 3 der Verordnung über Rohstoffe vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 166) mit Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bedroht. Berlin, den 5. April 1916.

Der Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Oele und Fette.

Nr. 16622. Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 5. Mai 1916. Bürgermeisteramt: Dr. Hinter, Diebst.

Bekanntmachung über Rohstoffe.

Kampfbundes Verlangen des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette O. m. b. G. in Berlin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Gemäß § 2 Absatz 1 der Verordnung des Bundesrats über Rohstoffe vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 166), welche in den Geschäftsräumen der Gemeinde eingeschrieben werden kann, wird hiermit das Verlangen gestellt, daß bei gewerblichen Schlachtungen von Rindvieh und Schafen in der Gemeinde Mannheim die Rohstoffe nach der Anweisung über die Kostentragung, Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Befreiung von Rohstoffen vom 16. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 82/86) loszutrennen und vom 17. April 1916 ab die folgenden Innenseite: Darm-, Neb-, Magen-, Brust- und Schloßfelle, sowie die Abfallseite (die beim Reinigen und Schleiemen der Därme gewonnenen Felle), ferner vom 11. Mai 1916 ab auch das Kierenseit ohne Fleischstücken, das Herzbeutelst und die Fettbroden, soweit sie sich beim Verkauf von Fleisch ergeben, an Süddeutsche Fleischschmelze O. m. b. G. Mannheim abzugeben werden.

Die Benennung anderer Sammelstellen bleibt vorbehalten.

Vorstehendes Verlangen gilt nicht nur für Schlachtungen, welche von den Dienststellen des Vetero oder der Marine im eigenen Betriebe vorgenommen werden. Bei Schlachtungen, welche im Auftrage solcher Dienststellen in gewerblichen Betrieben erfolgen, besteht eine Verpflichtung zur Kostentragung und Befreiung dann nicht, wenn vom Unternehmer dieser gewerblichen Schlachtungen die schriftliche Bestätigung der Dienststellen darüber, daß die Schlachtungen in ihrem Auftrage erfolgen

und die anfallenden Rohstoffe von ihnen in Anspruch genommen werden, binnen einer Woche nach dieser Bekanntmachung, in Falle späterer Aufträge binnen einer Woche nach Erteilung der Aufträge, bei der bezeichneten Schmelze eingezogen werden kann.

Hinsichtlich der Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Befreiung der Rohstoffe wird auf die Anweisung vom 5. April 1916 verwiesen, welche in den Geschäftsräumen der Gemeinde eingeschrieben werden kann.

Die Schmelze ist angewiesen, die Hälfte des aus den angelieferten Rohstoffen ausgeschmolzenen und zur menschlichen Ernährung geeigneten Fettes (Fettol) in die Gemeinde zurückzuliefern. Die Befreiung über den zurückgelieferten Fettol (Fettol) der Gemeindeverwaltung zu. Nach der Gemeindeverwaltung von ihrem Befreiungsrecht Gebrauch, so hat die Schmelze den Fettol des Fettol an die von der Gemeindeverwaltung bezeichneten Stellen abzugeben. Nach der Gemeindeverwaltung von ihrem Befreiungsrecht keinen Gebrauch, so hat die Schmelze die oben erwähnte Hälfte des Fettol an die Anlieferer der Rohstoffe im Verhältnis ihrer Anlieferung zurückzuliefern. Diese Anlieferer können der Schmelze für die Rücklieferung andere Stellen innerhalb der Gemeinde benennen.

Soweit die Gemeindeverwaltung den Fettol den Anlieferern überläßt, hat die Schmelze der Gemeindeverwaltung auf ihr Verlangen bis zum 5. jedes Monats anzugeben, in welchen Mengen und an welche Stellen Fettol im abgelaufenen Monat in der Gemeindebezirk zurückgeliefert worden ist.

Ueber die gewerbmäßige Abgabe des Fettol an Verbraucher werden gemäß § 9 Satz 2 der Verordnung über Rohstoffe vom 16. März 1916 mit Zustimmung des Reichskanzlers folgende Vorschriften erlassen:

Das zum Verbrauch als Fettol von den Schmelzen zurückgelieferte, ausgeschmolzene Fett darf vorläufig noch in den gleichen Formen und Packungen geliefert werden, in denen die Schmelzen bisher geliefert haben.

Bei der Befreiung von Pfunden oder Pfundteilen von Pfunden in Säcken haben die Säcke in deutlich leserlicher Schrift den Aufschrift: „Kriegsausschuss-Fettol“ zu erhalten.

Bei der Befreiung in Säcken haben die Säcke die deutlich leserliche Aufschrift: „Kriegsausschuss-Fettol“ zu tragen.

Bei der Befreiung in Säcken (Säcke) oder Pfunden sind in die Säcke (Säcke) oder Pfunden Pergament- oder Pergamentpapierstreifen einzufügen, die in ihrer ganzen Länge und in nicht abhebbarer Schrift die sich wiederholende Aufschrift: „Kriegsausschuss-Fettol“ zu tragen haben. Die Säcke (Säcke) oder Pfunden sind in Packungen mit der deutlich leserlichen Aufschrift: „Kriegsausschuss-Fettol“ zu liefern.

Fettol darf an Einzelverbraucher gewerbmäßig nur in Mengen bis zu 100 Gramm auf einmal abgegeben werden. Vorschriften der Gemeinde über weitergehende Befreiung der gewerbmäßigen Abgabe von Fettol bleiben hiervon unberührt.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften sind nach § 13 Nr. 3 der Verordnung über Rohstoffe vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 166) mit Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bedroht. Berlin, den 15. April 1916.

Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Oele und Fette, O. m. b. G.

Dr. Weigell, ppa. Dr. Henrich.

Nr. 16622. Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 5. Mai 1916. Bürgermeisteramt: Dr. Hinter, Diebst.

Lieferung von Schuhen.

Die Zentrale für Kriegsfürsorge beschließt, einen größeren Vorrat an Schuhen einzukaufen.

Interessierte sind in N 2, 11, 2. Stock Zimmer Nr. 7, eingeladen, wo auch jede weitere Auskunft über die Lieferungsbedingungen erteilt wird.

Diejenigen Firmen, welche in der Lage sind, unseren Zwecken entsprechende Schuhe zu liefern, werden angefordert, Bewerbungen mit Preisangaben für die einzelnen Schuhgrößen und Angabe der Menge, die geliefert werden kann, sowie unter Ausschluss von Werten bis zum 20. Mai 1916 beim Kriegsausschuss-Fürsorge in N 2, 11, an Verlagen zwischen 11-12 Uhr abzugeben.

Zentrale für Kriegsfürsorge. Bekanntmachung.

Wahrgelt gegen die Bekanntheit hier.

Nr. 10622. Gemäß § 8 der Verordnung vom 15. Oktober 1915, die Befreiung der Bekanntheit (O. m. b. G. Nr. 1005, S. 469), bringen wir nachstehend die Namen der für die Befreiung Ermittelten Bekanntheitsmänner der Beobachtungskommission zur öffentlichen Kenntnis:

- Valentin Reher, Detonum in Mannheim, Philipp Reuer, Landwirt in Heidelberg, Theodor Wirth, Stadtrat in Heilbronn, Wilhelm Wirth, Landwirt in Heilbronn, Georg Wirth, Landwirt in Heilbronn, Jakob Wirth, Landwirt in Heilbronn.

Die genannten Herren sind beauftragt, in Erfahrung über die Bekanntheit jederseits ohne vorherige Erlaubnis des Befreiung der Bekanntheit zu betreiben und die dort erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Mannheim, den 5. Mai 1916. Bürgermeisteramt: Dr. Hinter, Diebst.

Bekanntmachung.

Wegen Aufnahme einer gründlichen Reinigung bleiben die Räume des Stadtrats im alten Rathaus, Nr. 1, am Mittwoch, den 10. Mai, ab, geschlossen. Mannheim, den 4. Mai 1916. Der Stadtrat: Dr. H. Beckmann.

